

GISELA ZIFONUN

WAS HAT ES ZU BEDEUTEN, WENN PROPOSITIONALE ARGUMENTE (NICHT) NOMINALISIERBAR SIND?

Abstract: Die explorative Studie untersucht anhand von Korpusbelegen, in welchen Fällen satzförmige oder infinitivische propositionale Strukturen bedeutungserhaltend durch Nominalisierungen ersetzbar sind. Auf indirekte Weise soll so ein Zugang auch zur Bedeutung von propositionalen Strukturen selbst eröffnet werden. Die in der Literatur gängige These, dass nur bei einem Teil der Denotatsorten propositionaler Strukturen (von Ereignissen über Tatsachen bis zu ‚rein abstrakten Objekten‘) Nominalisierung möglich sei, wird durch die Studie widerlegt. Damit stellt sich auch die Frage nach der Haltbarkeit der gängigen Fassung des Begriffs Proposition selbst. Die von Friederike Moltmann vertretene neue Sichtweise auf Propositionen scheint hingegen auch für Nominalisierungen eine Analyse ohne die bisher auftretenden Widersprüche zu ermöglichen.

Abstract: Based on corpus evidence the explorative study investigates in which case sentential or infinitival propositional structures can be substituted by nominalizations *salva veritate*. In this indirect way light may be shed on the meaning of propositional structures as such. The assumption, prevalent in current research, that nominalization is licensed only with certain sorts of entities propositional structures can denote (from events or facts up to ‚pure abstract objects‘) is disproved by the study. This also calls the traditional concept of proposition into question. The recent approach to the semantics of propositions forwarded by Friederike Moltmann promises also to allow for an analysis of nominalizations without leading into inconsistencies.

Keywords: abstraktes Objekt, Denotatssorte, Einstellungsobjekt, Erfüllungssituation, relationale Analyse, Unterspezifikation

1. Einleitung¹

Ausgangspunkt wie zentrales Thema der „Ars Grammatica“ 2018, aus der dieser Sammelband hervorging, war die Einsicht, dass propositionale Strukturen nach wie vor nicht hinreichend verstanden sind. Dabei verstehe ich unter propositionalen Strukturen hinsichtlich ihrer Argumente gesättigte prädikative Strukturen, darunter solche, die als Einbettungen in Form von Komplementsätzen² (*dass*-Sätze, *that*-clauses) in Sprachen wie Deutsch oder Englisch in Erscheinung treten. Üblicherweise werden auch nur implizit bezüglich bestimmter Argumente gesättigte Strukturen wie (eine Art) von Infinitivkonstruktionen mit einbezogen, daneben andere „Variationen“ wie abhängige *wie*-Sätze, indirekte Fragesätze (*ob*-Sätze, *W*-Sätze) sowie ein-

¹ Ich danke Lutz Gunkel für die sorgfältige Durchsicht einer früheren Fassung dieses Beitrags und die zahlreichen Präzisierungs- und Änderungsvorschläge, denen ich versucht habe, Rechnung zu tragen. Mein Dank gilt auch Hardarik Blühdorn sowie den beiden anonymen Gutachtern oder Gutachterinnen. Alle verbleibenden Fehler liegen in meiner Verantwortung.

² Wie üblich spreche ich bezogen auf die semantische Struktur von ‚Argumenten‘. Auf der syntaktischen Ebene nutze ich, wo möglich, die traditionelle Terminologie (Subjekt, direktes Objekt usw.); als Oberbegriff gebrauche ich hier ‚Komplement‘.

gebettete V2-Sätze. Zur Syntax dieser Formen gibt es intensive Forschung sowohl aus einzelsprachlicher wie aus sprachvergleichender und typologischer Perspektive, über die die Tagung auf dem neuesten Stand informieren konnte.

Weniger optimistisch stimmt die Lage auf dem Gebiet der Semantik. Selbst die beiden zentralen Fragen, ob es denn eine gemeinsame semantische Grundlage propositionaler Strukturen gibt und wenn ja, ob diese über eine Explikation des Konzepts ‚Proposition‘ überhaupt zu fassen ist, erscheinen mir als nicht hinreichend geklärt.

Was die Proposition, das naheliegende semantische Korrelat propositionaler Strukturen, angeht, so ist diese in ihrem klassischen, auf Frege und Russell zurückgehenden Verständnis primärer Träger von Wahrheitsbedingungen und unabhängig vom Geist wie von der Welt. In diesem Sinne sind Propositionen somit i) abstrakte Entitäten, die ii) wahr oder falsch sein können, iii) unabhängig davon, ob sie wahr oder falsch sind, existieren, iv) zu denen Personen in einer Beziehung (etwa der Einstellung) stehen können, die aber v) unabhängig davon, ob Personen in einer solchen Einstellungsbeziehung zu ihnen stehen, existieren. Ich komme darauf in Abschnitt 4.1 ausführlicher zurück.

Sind Propositionen (in diesem Sinne) wahr, so handelt es sich um Tatsachen (*facts*). Eventualitäten (oder Ereignisse im weiteren Sinne) sind auf diesem Hintergrund Entitäten, die in der Welt in einem bestimmten Zeitintervall existieren und die eine Proposition relativ zu diesem Parameter wahrmachen.³ Tatsachen sind wie Propositionen abstrakte, Eventualitäten konkrete oder auch „semi-konkrete“ Entitäten. Auch diese werden üblicherweise als Bedeutungen propositionaler Strukturen betrachtet.

Mit diesen drei etwa bei Peterson (1997) unterschiedenen Typen ist allerdings das Inventar an propositional fundierten Entitäten nicht notwendigerweise erschöpft. Eine differenziertere Typologie legt Asher (1993) vor.⁴ Ashers Typologie abstrakter Entitäten, auf die ich mich an verschiedenen Stellen beziehen werde, orientiert sich an einem „Spektrum der Weltimmanenz“ (ebd., S. 15) und sieht unterschiedliche Grade der Abstraktheit vor. Den einen Pol bilden Eventualitäten (Ereignisse mit ihnen im Anschluss an Vendler (1967) konzipierten Subtypen sowie Zustände). Sie sind „semi-konkret“ (ebd., S. 21), insofern als sie über raum-zeitliche Eigenschaften und kausale Wirksamkeit verfügen. Am anderen Pol befinden sich „proposition-like objects“ („pure propositions“ und „projective propositions“). „Fact-like objects“ (wie „possibilities“, „situations“ und „facts“) sind wie die propositionsartigen Entitäten „purely abstract“, also nicht raum-zeitlich festgelegt. Da ihnen jedoch möglicherweise kausale Kraft zukomme, werden sie vom Negativ-Pol der Weltimmanenz weiter abgerückt (vgl. das Schaubild, ebd., S. 57).

³ Eventualitäten, insbesondere Ereignisse, sind im Anschluss an die Ereignissemantik von Davidson (1967) Gegenstand intensiver semantischer Forschung; vgl. dazu im Überblick Maienborn (2011).

⁴ Weitere Ansätze aus philosophisch-semantischer Sicht liegen mit Künte (2007) und Moltmann (2013) vor.

Für Eventualitäten und Tatsachen gelten die Bedingungen (ii) und (iii) nicht, für Eventualitäten darüber hinaus auch (i) nicht. Für alle in Ashers Typologie unterschiedenen propositional fundierten Typen gelten aber nach klassischem Verständnis zumindest die eben genannten Bedingungen (iv) und (v), also die Bedingungen der Unabhängigkeit von den Personen, die sich zu ihnen verhalten, und ihren Einstellungen.

Die Eigenschaften, die Propositionen und die weiteren propositional fundierten Typen haben, sowie die Relationen, in denen sie stehen, insbesondere die Beziehungen von Personen zu ihnen, werden sprachlich in der einbettenden Struktur ausgedrückt. Anzunehmen wäre also, dass der Beitrag der Bedeutung der eingebetteten Struktur insofern unabhängig von der Bedeutung der einbettenden Struktur ist, als deren ‚Existenz als separater Gegenstand‘ impliziert ist, z. B. in Form eines weiteren Ereignisses, neben dem von der Matrix-Struktur denotierten Ereignis, oder auch in Form einer Tatsache, einer Möglichkeit oder einer „reinen Proposition“.⁵

Mit welchen linguistischen Argumenten kann diese Sicht auf die Bedeutung propositionaler Strukturen gestützt werden? Ist es möglich, eine systematische Beziehung zwischen den verschiedenen formalen Typen propositionaler Strukturen und den postulierten ontologischen Kategorien herzustellen? Dazu gibt es eine Reihe von Vorschlägen, die meist an Vendler (1967) anknüpfen (wie Asher 1993; Zucchi 1993). Allerdings ergibt sich aus meiner Sicht kein klares Bild, insbesondere für welche rein-abstrakten Gegenstände (Propositionen, Tatsachen usw.) welche propositionalen Strukturen welcher Sprachen stehen können.

Im Vergleich zu propositionalen Strukturen scheint die Bedeutung nominaler Strukturen weniger problematisch. Das gilt auch für Nominalisierungen. Nominalisierungen, so scheint es, denotieren (abstrakte und semi-konkrete) Objekte.⁶ Ist dann nicht die Austauschbarkeit einer propositionalen Struktur durch eine (bestimmte Art von) Nominalisierung ein Indiz dafür, dass auch das Ausgetauschte ein Objekt eben dieser Art bezeichnet? Und umgekehrt: Ist mangelnde Nominalisierbarkeit dann nicht ein Indiz gegen eine Objekthaftigkeit einer bestimmten Art? Dieser methodischen Überlegung folgen partiell auch Vendler und die an ihn anknüpfenden Arbeiten. Sie gehen dabei allerdings eher selektiv vor und bedienen sich meist auf rein kompetenzgestützte Weise konstruierter Beispielsätze.

⁵ ‚Gegenstand‘ bzw. ‚Objekt‘ sind hier spezifischer zu verstehen als ‚Entität‘. Auf Gegenstände nehmen wir Bezug und präzisieren über sie. Nicht alle Entitäten sind Gegenstände in diesem Sinne. „Es gibt ein prädikatives und veritatives Sein, das nicht das Sein von Gegenständen ist“, heißt es bei Kühne (2007, S. 46).

⁶ ‚Nominalisierung‘ ist (mindestens) zweideutig: Zum einen versteht man darunter Substantive, die durch Wortbildung aus Wörtern anderer Wortklassen (Verben, Adjektiven) hervorgegangen sind, zum anderen Nominalphrasen, die ein solches Substantiv als Kernnomen enthalten und die eine propositionale Struktur substituieren können. In diesem Beitrag liegt in der Regel die zweite Verwendung vor. Wo Missverständnisse ausgeschlossen sind, verwende ich den Terminus auch im erstgenannten Sinne.

Die Überprüfung dieser Hypothese anhand eines breiten Spektrums im Korpus belegter propositionaler Strukturen ist primärer Gegenstand dieses Beitrags. Es wird somit versucht, auf indirekte Weise Evidenzen für semantische Eigenschaften propositionaler Einbettungen zu gewinnen: und zwar auf dem Weg über die Nominalisierbarkeit (unterschiedlicher Typen) der Einbettung.

Um die Schritte meiner indirekten Argumentation zur Semantik propositionaler Strukturen zu verdeutlichen, sei an dieser Stelle ein Vorgriff auf deren Struktur eingefügt:

- I) Ausgangshypothese: Nominalphrasen denotieren (konkrete oder abstrakte) Objekte, somit auch Nominalphrasen mit einer Nominalisierung als Kern.⁷ Wenn eine propositionale Struktur durch eine solche NP bedeutungserhaltend ersetzbar ist, liegt es nahe, dass auch die propositionale Struktur selbst ein Objekt denotiert.
- II) Präzisierung der Ausgangshypothese: NPs als Komplemente unterschiedlicher Verbgruppen unterliegen neben syntaktischen vor allem auch semantischen oder ‚sortalen‘ Beschränkungen. Wenn also bestimmte Verbgruppen Nominalisierungen zulassen, andere nicht, könnte das so interpretiert werden: Wo Nominalisierung möglich ist, bezeichnet auch die zugrundeliegende propositionale Struktur ein Objekt einer bestimmten Sorte, wenn nicht oder auch wo nicht, hat die propositionale Struktur eine andere, „nicht-objekthafte“ Semantik. Abschnitt 2 geht der Frage der Nominalisierbarkeit im Einzelnen nach.
- III) Empirie und Theorie: Die Befunde von Abschnitt 2 sind auf dem Hintergrund der in der Literatur vorliegenden Thesen zum Nominalisierungsverhalten propositionaler Strukturen zu bewerten (vgl. Abschn. 3). Wenn, anders als bisher angenommen, als Ergebnis von Abschnitt 2 kein Zusammenhang zwischen Gruppen von Matrixverben bzw. den aus ihnen ableitbaren sortalen Beschränkungen für Argumente und die (Un-)Möglichkeit von Nominalisierungen abgeleitet werden kann, möglicherweise sogar sortale Widersprüche vorliegen, liegt ein Neuansatz bei der Interpretation propositionaler Strukturen wie auch ihrer Nominalisierungen nahe.

⁷ Diese Beschreibung der semantischen Funktion von Nominalphrasen stellt selbstverständlich eine grobe Vereinfachung dar, wenn man an die theoretischen Probleme denkt, die spätestens dann auftreten, wenn NPs betrachtet werden, die keine *singular terms* sind. Ich glaube jedoch, dass diese Vereinfachung für den Gang meiner Argumentation keine zentrale Rolle spielt, und hoffe, dass man mir darin folgen kann.

Zur Semantik von Nominalisierungen, speziell von *ung*-Derivaten, im Rahmen der linguistischen Ereignissemantik vergleiche Ehrich/Rapp (2000). Dort steht die Frage der Argumentvererbung und die sortale Unterscheidung zwischen Ereignis- und Resultatdenotation im Vordergrund. Abstraktere Denotatssorten werden nicht explizit thematisiert.

- IV) Neuansatz: Theorien, die Propositionen nicht als unabhängig von den Einstellungen der sie hegenden Akteure existente Entitäten interpretieren, werden herangezogen, insbesondere die Analyse von Propositionen als Eigenschaften von Einstellungsobjekten bei Moltmann (vgl. Abschn. 4.1).
- V) Proposition und Nominalisierung revidiert: Es ist zu überprüfen, ob die neue Analyse für Propositionen auch auf entsprechende Nominalisierungen übertragbar ist. Sollte dies nicht der Fall sein, ist ein zusätzlicher Schritt, der die Objekthaftigkeit nominaler Strukturen berücksichtigt (eine Reifizierung) zu erwägen (vgl. Abschn. 4.2).
- VI) Sortale Dissonanzen: Abschließend ist zu überprüfen, ob der neue Lösungsansatz für Nominalisierungen auch mit sortalen Widersprüchen kompatibel ist (vgl. Abschn. 5).

2. Explorative Studie zu Verben mit nominalisierbaren und nicht-nominalisierbaren propositionalen Komplementen

2.1 Status der Studie

In diesem Abschnitt versuche ich einen Gesamtüberblick zu geben, welche Verben welcher Klassen ein nominalisierbares oder aber ein nicht-nominalisierbares Komplement (oder auch einen anderweitig zu klassifizierenden eingebetteten Teil) in Form einer propositionalen Struktur im Deutschen aufweisen. Dabei orientiere ich mich grob an bekannten syntaktischen Einteilungen wie der Unterscheidung zwischen Modal-, Halbmodal- oder Vollverb als übergeordnetem Verb und Subjekt- oder Objektfunktion der eingebetteten Struktur. Besonderes Augenmerk gilt Verben mit einer propositionalen Struktur in Form eines *zu*-Infinitivs (Kontrollverben) und/oder eines Komplementsatzes in Subjekt- oder Objektfunktion.

Um den großen Bereich der hier einschlägigen Vollverben, die in der Matrixstruktur vorkommen, besser strukturieren zu können, nehme ich eine semantische Vorgruppierung nach der Faktivität⁸ der einbettenden Struktur vor, also danach, ob mit

⁸ Als ‚faktiv‘ werden üblicherweise die Matrixverben bezeichnet. Ich spreche auch von der Faktivität der einbettenden Struktur. Bei der eingebetteten Struktur spreche ich dagegen gelegentlich von ‚Faktivität‘. Man beachte auch, dass ich nicht nur wie üblich Verben wie *wissen*, *erkennen* oder *bedauern* usw. als faktiv betrachte, sondern auch die Verben der sinnlichen Wahrnehmung. Auch bei diesen wird die Wahrheit der eingebetteten Struktur präsupponiert, Ich sehe also davon ab, ob es sich – nach den üblichen linguistischen Kriterien – bei dem von der propositionalen Struktur Besagten um eine Eventualität oder eine Tatsache handelt. Dies auch deshalb, weil gerade die Festlegung auf Denotatsorten dieser Art, wie unten gezeigt werden wird, zu Problemen führt und somit in Frage zu stellen ist.

einer Behauptung der Matrixsatz-Prädikation auch impliziert oder präsupponiert wird, dass das von der propositionalen Struktur Besagte der Fall ist oder nicht. Für ausgewählte Verben verschiedener semantischer Klassen innerhalb dieses Spektrums prüfe ich anhand von Korpusbelegen die Kombinierbarkeit mit Nominalisierungen als Belegungen der entsprechenden Argumentstelle.

An vorderster Stelle berücksichtige ich dabei Matrixausdrücke, die eine mentale Aktivität oder einen mentalen Zustand bezeichnen, also Wahrnehmungsverben, Kognitionsverben (wie *wissen*, *erkennen*) und Verben der propositionalen Einstellung (wie *denken*, *hoffen*), aber auch Emotionsverben (wie *erfreuen*, *überraschen*). Verben aus diesem weiten Feld scheinen, zusammen mit den Sprechaktverben, insgesamt den größten Teil der Verben mit eingebetteten propositionalen Strukturen auszumachen. Verben, die Aktivitäten außerhalb dieses Bereichs bezeichnen (wie *zwingen*, *dazu bringen*, *es schaffen*) oder bei denen offen bleibt, in welcher Weise, z. B. unter Einsatz von Geistes- oder Körperkraft, gehandelt wird (wie *versuchen*, *sich bemühen*) werden nur am Rande berücksichtigt. Dies ist auch damit begründet, dass gerade bei mentalen Verben (oder Einstellungsverben im weiteren Sinne) die Analyse der Bedeutung der eingebetteten propositionalen Struktur und der entsprechenden Nominalisierungen eine besondere Herausforderung darstellt. In den Kapiteln 3 und 4 werde ich mich auf Vorschläge hierzu konzentrieren.⁹

Als Nominalisierungen ziehe ich in erster Linie Derivate aus Verben heran, also implizit durch Stammkonversion (wie bei *Kauf*, *Stoß*) oder explizit (wie bei *Befreiung*) abgeleitete Substantive, gelegentlich auch nominalisierte Infinitive. Daneben werden an einigen Stellen auch Derivate aus Adjektiven herangezogen (wie *Unerschrockenheit*), denn auch sie können gegebenenfalls eine propositionale Struktur vertreten, was bisher in der einschlägigen Literatur kaum beachtet wurde; vgl.:

- (1) Es ist erfreulich, dass sie unerschrocken ist – Ihre Unerschrockenheit ist erfreulich.¹⁰

⁹ Sprechaktverben stehen den Einstellungsverben im weiteren Sinne bekanntlich sehr nahe. Nicht zufällig gibt es zahlreiche Verben, die beiderlei Lesarten aufweisen (wie etwa *bemerk*, *feststellen*). Im Ansatz von Moltmann (vgl. z. B. Moltmann 2017) werden *cognitive products* von Einstellungsverben (wie *beliefs*) und *speech act products* (wie *claims*, *promises*) weitgehend gleichgesetzt. Die Auffassung, dass Sprechaktverben unter die Einstellungsverben zu rechnen sind, wird neuerdings auch von Pearson (2020) vertreten. Selbstverständlich sind beide Typen aus linguistischer Sicht doch klar geschieden, schon insofern als Sprechakte anders als rein mentale Akte oder Zustände – wenn man der Tradition von Searle (1969) folgt – mit sozialen Obligationen verknüpft sind. Immerhin kann man annehmen, dass Sprechakte in vielen Fällen die Kundgabe von Einstellungen darstellen: Im Normalfall behauptet man, was man zu wissen glaubt, man begrüßt, was man für erfreulich oder wünschenswert hält, usw. Vgl. dazu Harras et al. (2004).

¹⁰ Allerdings ist hier auch ein Verständnis als Bezeichnung für eine Eigenschaft, also einen weiteren Typ abstrakter Gegenstände, möglich. Auf diese Problematik kann hier nicht eingegangen werden.

Ich bin mir dessen völlig bewusst, dass ich mit dieser breiten Palette an Nominalisierungsmöglichkeiten den syntaktischen wie vor allem semantischen Unterschieden, die zwischen diesen Formen bestehen und die in der Literatur herausgearbeitet wurden, nicht gerecht werden kann. Meine Untersuchung ist jedoch als eine explorative Studie gedacht, bei der die Prüfung des grundsätzlichen Verhältnisses zwischen verbalem und nominalem Ausdruck im weiteren Sinne propositionaler Gehalte im Vordergrund steht. Unterschiede, was die Nominalisierungstypen angeht, werden, sofern sichtbar, kurz benannt, müssen jedoch in weiteren Untersuchungen genauer berücksichtigt werden.

Alle Belege sind mithilfe von COSMAS II aus DEREKO recherchiert (Korpus: Alle Korpora des Archivs geschriebener Sprache). Dabei wurde aus pragmatischen Gründen kein einheitliches Suchmuster angewandt, sondern es wurden jeweils – in Abhängigkeit von der erwartbaren Belegart und -menge – Vorgaben für die Kookkurrenz des Matrixverb-Lemmas mit teilweise durch Platzhalter variabel spezifizierten Nominalisierungen (wie *Be*ung* für Wortformen mit initialem *Be*, gefolgt von beliebig vielen Graphemen und endend auf *ung*) im Satzkontext gemacht. Bei diesem Vorgehen sind selbstverständlich keine Aussagen über die relative Frequenz ableitbar. Nur in Einzelfällen wurden für Verbpaare oder Gruppen von Verben identische Suchmuster zugrunde gelegt, die entsprechende Hypothesen über die Frequenz erlauben. Dies wird eigens erwähnt.¹¹

Die im Folgenden vorgelegte explorative Studie dient somit dem Test einzelner Hypothesen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Explorative Studien dieser Art ergänzen aus meiner Sicht Arbeiten, die sich auf die in der Literatur diskutierte Batterie konstruierter Beispiele stützen, insofern als sie die Ansatzpunkte für genauere empirische Untersuchungen exakter lokalisieren.

2.2 Modalverben, Halbmodalverben und Phasenverben

Modalverben des Deutschen (*dürfen, können, mögen/möchte-, müssen, sollen*) verbieten die Einbettung jeglicher Form der Nominalisierung. *wollen*, das ohnehin eine Sonderstellung in der Gruppe einnimmt, scheint eine Ausnahme zu sein, wenn man z. B. folgenden Beleg betrachtet:

- (2) Bundesrat Hans-Rudolf Merz **will** eine rasche **Klärung** der UBS-Affäre. (St. Galler Tagblatt, 23.1.2010, S. 3)

Es handelt sich hier jedoch um ein „anderes“ *wollen*: Die Nominalisierung kommutiert hier ausschließlich mit einem *dass*-Satz. *Wollen, dass* wird anders als das Mo-

¹¹ In den Belegen hebe ich das Matrixsatzprädikat und das Substantiv, das den Kern der einschlägigen NP bildet, bzw. das Verb der eingebetteten propositionalen Struktur in der Regel durch Fettdruck hervor.

dalverb nicht gebraucht, wenn es um die Verhaltensintentionen des Subjektreferenten geht, sondern nur, wenn es um dessen Wünsche bezüglich Geschehnissen geht, auf die er allenfalls indirekten Einfluss hat. (2) hat somit nur die Lesart (3a), nicht (3b):¹²

- (3) a. Bundesrat Hans-Rudolf Merz will, dass die UBS-Affäre rasch geklärt wird.
b. Bundesrat Hans-Rudolf Merz will die UBS-Affäre rasch klären.

Halbmodalverben verhalten sich unterschiedlich im Hinblick auf Nominalisierung. Zu *scheinen* in seinem Gebrauch als Halbmodalverb gibt es keine Parallele mit Nominalisierung. Man vgl. die völlig ungrammatische Umformung (4b) zu Beleg (4a):

- (4) a. Die Familie scheint sich bisher nicht so durchzusetzen.
(WDD11/D19.22985: Diskussion:Dalken, <http://de.wikipedia.org/wiki/Diskussion:Dalken>, Wikipedia, 2011, Stand: 20.7.2022)
b. *Die Durchsetzung/Das Sich-Durchsetzen der Familie scheint bisher nicht so.

Bei *drohen* gibt es zwar durchaus Belege mit Nominalisierung, die eine infinitivische Paraphrase erlauben, wie etwa:

- (5) a. Da hat vor allem die Truppe von Trainer Gerhard Steck Glück, denn in der augenblicklichen Verfassung **droht** seinen Schützlingen das **Abrutsch** auf Rang zwölf. (Mannheimer Morgen, 14.5.2004)
b. [...] denn in der augenblicklichen Verfassung **drohen** seine Schützlinge auf Rang zwölf **abzurutschen**.

Hier zeigt jedoch bereits die notwendigerweise veränderte Argumentstruktur – das Dativobjekt wird bei infinitivischer Konstruktion zum Subjekt –, dass bei Nominalisierung ein Übergang zum Vollverb in der Bedeutung ‚jem. als Gefahr bevorstehen‘ vorliegt. Was als Gefahr bevorsteht, ist ein mögliches Ereignis. Davon lässt sich die Lesart als Halbmodale mit ‚Gefahr laufen‘ absetzen.

Bei den beiden anderen Halbmodalverben ist die Lage weniger klar: Zwar gibt es zu *pflegen* und *versprechen* auf der einen Seite durchaus Belege, die eine bedeutungserhaltende infinitivische Reformulierung einer Nominalisierung zu erlauben scheinen, wie etwa:

¹² Allerdings kann bei veränderter (‚passivischer‘) Argumentstruktur des eingebetteten Infinitivs auch eine Lesart, bei der es um Wünsche bezüglich des Verhaltens anderer geht, erzeugt werden, wie bei (3c) *Bundesrat Hans-Rudolf Merz will die UBS-Affäre rasch geklärt haben*. Dieser ‚Kontrollwechsel‘ ist aber nur bei einem transitiven Verb wie *klären* möglich, nicht generell.

- (6) a. Sie bauen gegenseitig Hemmschwellen im Umgang mit dem Heimrechner ab [...] und **pflügen** den **Austausch** via Bildschirm. (Frankfurter Rundschau, 17.10.1998, S. 6)
- b. [...] und **pflügen** sich via Bildschirm **auszutauschen**.
- (7) a. Die Zukunft **verspricht** eine überaus positive **Entwicklung** (Die Zeit, 11.3.1954, S.17)
- b. Die Zukunft **verspricht** sich überaus positiv **zu entwickeln**.

Auf der anderen Seite jedoch stehen Belege mit Nominalisierungen, die keine infinitivische Reformulierung zulassen, wie etwa (8):

- (8) Mit Palazzoli und Nardone **pflögte** Watzlawick lange engen **Kontakt** und **Austausch**. (WPD11/P24.57680: Palo-Alto-Gruppe, <http://de.wikipedia.org/wiki/Palo-Alto-Gruppe>, Wikipedia, 2011, Stand: 20.7.2022)

Hier zeigt die Koordination von *Austausch* mit *Kontakt*, das nicht als Derivat von *kontaktieren* zu betrachten ist, dass nicht eine Variante des Halbmodalverbs *pflügen* vorliegt, sondern das Vollverb im Sinne von ‚fortgesetzt betreiben/sich fortgesetzt zuwenden‘, also ein auf personale Subjekte beschränktes Handlungsverb. Gegenstand einer solchen „Pflege“ können neben konkreten Individuen, z. B. Menschen, auch Beziehungen sein, also eine Art abstrakter Objekte. Diese Lesart ist auch bei scheinbaren Halbmodalverb-Vorkommen mit Nominalisierung wie (6) nicht ausgeschlossen, so dass wir je nach theoretischem Ansatz Ambiguität oder einen unscharfen Grenzbereich zwischen beiden Verb-Verwendungen annehmen können.

Auch bei *versprechen* mit nicht-personalem Subjekt und Nominalisierung als Objekt ist eine Interpretation als Vollverb möglich und in aller Regel einer Interpretation als Analogon eines Halbmodales vorzuziehen. Dies ist zwingend, sofern die eröffnete positive Zukunftsaussicht nicht das Denotat des Subjekts, sondern eine ggf. implizit bleibende zweite Instanz betrifft, wie etwa bei:

- (9) Das Zusammengehen der drei Spitäler **verspricht** eine gesunde **Entwicklung** im durchgerüttelten Gesundheitswesen. (St. Galler Tagblatt, 28.4.1999)

Ereignis1 – Zusammengehen der drei Spitäler – ermöglicht Ereignis2 – die gesunde Entwicklung im Gesundheitswesen. Eine entsprechende Lesart kann nun aber auch z. B. bei (7a) angenommen werden, wenn die Zukunft nicht selbst als Träger der positiven Entwicklung gelesen wird, sondern als Instanz, die eine solche positive Entwicklung (für wen oder was auch immer) ermöglicht. Noch aussagekräftiger sind Belege mit *zu*-Infinitiv, die eine Nominalisierung ausschließen, wie:

- (10) a. Qualität **pflögt** sich **durchzusetzen**, (Vorarlberger Nachrichten, 27.8.1997)
- b. ^{??}Qualität **pflögt** (ihre) Durchsetzung.

Ersetzt man hier *pfllegt* durch *verspricht*, so erzielt man ebenfalls kein gänzlich ungrammatisches, aber doch semantisch abweichendes Ergebnis bei Nominalisierung:

- (11) a. Qualität **verspricht** sich **durchzusetzen**.
 b. ^{??}Qualität **verspricht** (ihre) Durchsetzung.

Insgesamt können wir somit folgern, dass Halbmodalverben die Nominalisierung des *zu*-Infinitivs ausschließen, dass aber in bestimmten Fällen gerade die Kookkurrenzen mit einem Verb-Derivat bei *pflügen* und *versprechen* eine semantische Nähe zum Halbmodale aufweisen. Bei *pflügen* betrifft dies die Konstruktionen mit personalem Subjekt, bei *versprechen* die mit nicht-personalem Subjekt.

Ähnlich wie etwa bei dem Halbmodalverb *pflügen* gibt es auch bei den **Phasenverben** *anfangen*, *beginnen*, *fortfahren*, *aufhören* neben dem Konstruktionstyp mit *zu*-Infinitiv (vgl. (12)) einen Konstruktionstyp mit personalem Subjekt. Sie haben dann ein Präpositionalobjekt, dessen substantivischer Kern ein nominalisierter Infinitiv (oder eine derivative Nominalisierung) sein kann, wie bei (13).¹³ Auch hier ist trotz semantischer Nähe zur Konstruktion mit Infinitiv von Unterschieden in der Bedeutungskomposition auszugehen. (12) besagt, dass die Akteurin eine initiale Aktion vollzieht, die als Teil der Aktion Recherchieren zu betrachten ist. (13) besagt, dass der Akteur eine erste Recherche-Aktion durchführt, an die sich weitere anschließen können. In (12) ist also von unterschiedlichen Phasen eines Ereignisses auszugehen, in (13) von einem gerade eingetretenen und ggf. weiteren Nachfolge-Ereignissen.

- (12) Die Toggenburgerin begann im Internet zu recherchieren. (St. Galler Tagblatt, 25.10.2017)
 (13) Er fühlt sich in die Zeit hinein, **beginnt** mit dem **Recherchieren** und bringt mit dem Bleistift Skizzen zu Papier. (Tages-Anzeiger, 30.7.2007, S. 44)

Als Zwischenfazit halten wir fest: Zu Modalverben, Halbmodalverben und Phasenverben gibt es zwar in unterschiedlichem Maße Varianten bzw. homonyme, jedoch semantisch verwandte Verben (wie auch immer), die Nominalisierungen zulassen, sie selbst aber (bzw. ihre Varianten mit Infinitiv) schließen Nominalisierung aus. Da bei diesen Verbtypen die Infinitivkonstruktion üblicherweise nicht als eine gegenüber dem Matrixsatz-Denotat separate Entität analysiert wird,¹⁴ könnte dies im Um-

¹³ Bei *anfangen* und *beginnen* gibt es daneben auch einen Konstruktionstyp mit direktem Objekt und (optionalem) Präpositionalobjekt wie in *Huber beginnt seine Arbeit mit intensiven Recherchen [...]* (Salzburger Nachrichten, 19.2.1999). Zu dem Konstruktionstyp mit zwei Objekten gibt es keine direkte Entsprechung mit Infinitivkonstruktion.

¹⁴ „Klassischerweise“, so heißt es in Sternefeld (2009, S. 581) werden Halbmodalverben in generativen Analysen parallel zum Englischen als ‚Anhebungsverben‘ analysiert. Es wäre also von einer Anhe-

kehrschluss als ein erstes Indiz dafür angesehen werden, dass die Möglichkeit, eine propositionale Struktur zu nominalisieren, auf deren Status als konkreter oder abstrakter Gegenstand hindeutet.

2.3 Faktive Verben und komplexe Prädikationen

2.3.1 Verben der sinnlichen Wahrnehmungen (mit AcI, *dass*-Satz, *wie*-Satz)

Die Wahrnehmungsverben *sehen*, *hören*, *fühlen*, *spüren* haben formal unterschiedliche propositionale Strukturen als Komplemente: AcI, *dass*-Sätze, *wie*-Sätze.¹⁵ Während AcI und *wie*-Satz – im Standardfall – eine unmittelbare sinnliche Wahrnehmung eines zeitgleich ablaufenden Ereignisses anzeigen,¹⁶ sind *dass*-Sätze weniger spezifisch. Einerseits kann es auch um nicht-sensorische Kognition gehen wie bei *Und ich sah/fühlte/spürte, dass alles gut war*. Andererseits werden sie auch bei sinnlicher Wahrnehmung gebraucht, wenn auf die Faktizität im Gegensatz zum Ablauf des Geschehens (so bei AcI und *wie*-Satz) abgehoben wird. Nominalisierungen sind, so scheint es, bei Wahrnehmungsverben in der Lesart direkter Perzeption, nicht usuell, aber nicht ausgeschlossen. Bei Nominalisierungen kann der Gegenstand, mit dem etwas geschieht, genannt werden (wie in Form der Genitivphrasen in (14), (15)), muss aber nicht. Bei propositionaler Realisierung hingegen müsste zumindest von „etwas“ die Rede sein, das kribbelt, sich bewegt usw. In erster Linie werden nominalisierte Infinitive gebraucht, vgl.:

- (14) Auf großer Leinwand ist da das **Anschwellen** und **Fallen** eines Wassertropfens zu **sehen**. (Frankfurter Rundschau, 17.4.1999, S. 30)
- (15) Und nachts **höre** ich nur das **Rauschen** des Meeres [...] (St. Galler Tagblatt, 25.4.2008, S. 52)

bung des Subjekts einer eingebetteten IP an die Subjektstelle des finiten Halbmodalverbs auszugehen. Allerdings wird die Annahme einer IP für das Deutsche in Sternefeld (ebd.) wie z. B. auch bei Haider (2010) in Frage gestellt. Stattdessen wird eine Verknüpfung des *zu*-Infinitivs und des Halbmodales innerhalb der VP vorgeschlagen. Auch diese Analyse widerspricht wie die „klassische“ syntaktische Anhebungsbewegung einer Interpretation der Infinitivkonstruktion (sprich: *zu*-Infinitiv + Argumente) als Argument einer übergeordneten Struktur und damit auch als separate Entität.

¹⁵ Auffällig ist, dass die zentralen Verben für Wahrnehmungen verschiedener Sinnesmodalitäten einen AcI regieren können, nicht aber *riechen*, das für den Geruchssinn zuständige Verb.

¹⁶ Oft bleibt es auch im Fall von AcI-Konstruktionen nicht bei der „Wiedergabe“ von Sinneseindrücken, sondern es werden die sich daraus für den Wahrnehmenden ergebenden Schlussfolgerungen benannt, wie z. B. in folgender Sequenz: *Ein Geldautomat der Volksbank wird um 2.40 Uhr durch eine Explosion schwer beschädigt, die Schaufenster zerbarsten, Beute wird nicht gemacht. Zeugen **sehen** zwei Personen zum Karmeliterweg **fliehen***. (Berliner Morgenpost, 27.4.2011, S. 14). Man vergleiche auch den Kommentar zu Beleg (19).

- (16) Einen äußerst giftigen blinden Passagier hatte ein südafrikanisches Ehepaar auf der 170 Kilometer langen Rückfahrt vom Krüger-Nationalpark im Auto: eine mosambikanische Speikobra. Der Fahrer hatte während der Fahrt ein **Kribbeln** an seinem Bein **gefühlt** [...] (Mannheimer Morgen, 5.3.2009, S. 16)

Während nominalisierte Infinitive wie in diesen Belegen atelische Prozesse, bezeichnen, ist der Status von *ung*-Ableitungen, die gelegentlich ebenfalls auftreten, unklar.

- (17) «Plötzlich **sah** ich eine **Bewegung** im Wasser, die mir fremd vorkam», erklärt Müller. Bei genauerem Hinschauen traute er dann seinen Augen nicht: Im Wasser bewegten sich doch tatsächlich zentimetergrosse, weisslich schimmernde Quallen. (Tages-Anzeiger, 26.7.2007, S. 42)
- (18) Als sie gegen 18.45 Uhr an der U-Bahnstation Lorenzkirche mit der Rolltreppe nach oben fuhr, **spürte** sie eine **Berührung** an der Wade. Sie drehte sich um und sah, dass hinter ihr ein Mann stand. (Nürnberger Nachrichten, 20.6.2016, S. 9)

Weder scheint hier der Ablauf des Geschehens (wie bei *AcI*, *wie*-Satz) noch die Faktizität im Vordergrund zu stehen, eher geht es um den durch die Aktivität hervorgerufenen gestalthaften Effekt: Wenn etwa in (17) von einer Bewegung gesprochen wird, die dem Sprecher „fremd vorkam“, so gebraucht er eine Prädikation, die eher zu einem Bild oder einer Bilderfolge passt, in der ein Wahrnehmungseindruck quasi eingefroren ist, als zu einem Ereignis. Bei dieser Analyse hätten wir es also mit der Sorte Resultatobjekt für das *ung*-Nominale zu tun und somit mit einer der standardmäßig für diese Substantive angenommenen Denotatssorten.

Zu erwähnen sind auch Verben wie *beobachten* oder *filmen*, die zwar keinen *AcI* erlauben, aber *dass*- und *wie*-Sätze ebenso wie Nominalisierungen und die sich ebenfalls auf mit dem Matrixsatz-Ereignis zeitgleiche oder sich überlappende Geschehnisse beziehen.

- (19) Als Kameramann der US-Armee **filmte** er die **Befreiung** Kölns. (die tageszeitung, 17.3.2005, S. 4)

Allerdings geht es in (19) bei *die Befreiung Kölns* eher um eine Interpretation, die sich nur aus einer ganzen Filmsequenz ergeben kann, als um ein einzelnes Geschehen.

2.3.2 Faktive Verben und komplexe Prädikationen mit *dass*-Satz / *zu*-Infinitiv in Subjekt- oder Objektfunktion

Auf der einen Seite stehen hier Verben, die neutral, d. h. ohne Wertungskomponente, eine kognitive Relation zu einem wahren Sachverhalt bezeichnen wie *wissen*, *bemer-*

ken, erkennen, feststellen, herausfinden oder *bestätigen* (Verwendungen von *feststellen* und *bemerken* als Sprechaktverben werden nicht eigens berücksichtigt). Das zentrale Verb *wissen* lässt kein direktes Objekt in Form einer NP zu, es sei denn, es handelt sich um Pronomina wie *das, etwas, nichts, was* usw., also die bei Moltmann so genannten „special pronouns“ oder „special quantifiers“ (vgl. dazu bereits Moltmann 2004 sowie ausführlicher Abschn. 4.2). Stattdessen erscheinen *von*-Phrasen, die in der Regel eine Nominalisierung enthalten:¹⁷

- (20) Vertreter beider Teams gaben an, von der **Festnahme** Solos zu **wissen**. (Spiegel-Online, 21.6.2014)

Die *von*-Phrase kann auch zusätzlich zu *etwas, nichts, alles* usw. erscheinen. Ob hier eine Art partitiver Konstruktion vorliegt, muss offen bleiben. (vgl. Gunkel et al. 2017, S. 1442–1453). Für eine partitive Analyse spricht, dass von etwas zu wissen nicht heißt vollständig über den Sachverhalt Bescheid zu wissen: Auch eine unvollständige Information oder ein vager Hinweis genügt. Wie (21) zeigt, ist kein merklicher semantischer Unterschied zwischen einfachem *von X wissen* und *etwas von X wissen* erkennbar:

- (21) Salih al-Chaslan, der Sprecher der Nationalen Menschenrechtsgesellschaft von Saudi-Arabien, sagte auf Anfrage, er **wisse** weder **etwas** von der **Festnahme** des Geistlichen noch von dem Tod des Mannes aus Riad. (Nürnberger Nachrichten, 3.3.2011, S. 4)

Bei faktivem *bemerken, erkennen, feststellen* sind deverbale Nominalisierungen in klarer Entsprechung zu propositionalen Strukturen durchaus belegt, allerdings vergleichsweise selten.¹⁸ Häufiger sind sie dagegen z. B. bei dem faktiven Kommunikationsverb *bestätigen*. Man vergleiche die folgenden Belege:

- (22) [...] die ostdeutsche Spionagebehörde habe dann allerdings die **Beschattung** und **Einkreisung** von Guillaume rechtzeitig **bemerkt**. (Die Welt, 24.5.1974, S. 3)
- (23) Voller Unverständnis **bemerkt** Bück die langsame **Verwandlung** Schlücks. (St. Galler Tagblatt, 28.5.1999)

¹⁷ Personale oder noch genereller konkrete Belegung kommt vor. Bei Aussagen wie *Ingeborg Schüßler wusste von dem süßen Marius, der in der gleichen Kindergartengruppe wie Kimberly ist* (Rhein-Zeitung, 26.2.2000) geht es um das Wissen von der Existenz der Person und somit liegt eine propositionale Struktur zugrunde.

¹⁸ Einem ersten Eindruck nach sind deadjektivische Nominalisierungen üblicher; man vergleiche z. B. folgenden Beleg: *„Ich bemerke unter den Schülern eine große Unsicherheit bei der Studien- oder Berufswahl“*, sagt Kubera. (Mannheimer Morgen, 1.9.2011, S. 18)

- (24) Wenn Historiker dereinst unsere Zeit anschauen, werden sie die langsame, aber stetige **Wachstumsabschwächung** in den USA **erkennen** und sich wundern, warum damals so wenige das als Signal für die kommenden Veränderungen wahrnahmen. (SonntagsZeitung (Tages-Anzeiger), 4.8.2002, S. 54)
- (25) Die UNO hat keinerlei **Verbesserungen** der Situation im Land **feststellen** können. (Die Südostschweiz, 11.11.2016)
- (26) Das Hotel durfte noch nicht einmal die gestrige **Weiterreise** der Band nach Prag **bestätigen**. (Süddeutsche Zeitung, 5.8.1995, S. 39)

In (22) bis (24) sowie (26) kann die *ung*-Nominalisierung jeweils durch einen *dass*-Satz paraphrasiert werden. Von faktiven Verben abhängige *dass*-Sätze werden häufig als Tatsachenbezeichnungen aufgefasst. Unter einer Tatsache verstehe ich dabei (vgl. Abschn. 1) eine abstrakte Entität, eine wahre Proposition. Man könnte also versucht sein, diese Einordnung auch auf die Nominalisierungen zu übertragen. Allerdings stehen dem ereigniszeit- bzw. ereignisverlaufsbezogene adjektivische Attribute wie *gestrige* in (26), *langsame, aber stetige* in (24) entgegen. Wir kommen auf dieses Problem in Abschnitt 5 zurück. Bei Beleg (25) steht die deverbale Nominalisierung im Plural. Zwar können pluralische Nominalisierungen auch eine Vielheit von Ereignissen bezeichnen (etwa in *Es fanden mehrere Hausdurchsuchungen statt*). Im Fall von Beleg (25) dürfte es aber nicht um mehrere Verbesserungsaktionen gehen als vielmehr um die Resultate einer prinzipiell offenen Anzahl von Ereignissen, vielleicht auch nur eines einzigen Ereignisses. Es handelt sich also um die Sorte Resultatobjekt.

Andere Verben oder komplexe Formen der Prädikation könnte man als ‚aktionalfaktiv‘ bezeichnen: Bei *bereuen, schuld sein an/ sich schuldig fühlen für, verantwortlich sein für/sich verantwortlich fühlen für, sich verantworten (müssen), Verantwortung übernehmen (müssen)* bezieht sich die als Objekt auftretende propositionale Struktur auf eine vom Referenten des Matrixsatz-Subjekts vollzogene, von ihm verursachte oder seinem Verantwortungsbereich zuzurechnende Handlung oder Verhaltensweise, wobei neben der inneren Einstellung zu der Handlung deren normative Bewertung in die Bedeutung dieser Matrixverben eingeht. Ob eine propositionale Struktur, z.B. ein *dass*-Satz wie in (27), tatsächlich diese Handlung denotiert oder eine „entsprechende“¹⁹ Tatsache – also etwa die Tatsache, dass man den Toten ermordet hatte – mag zunächst offen bleiben:

- (27) Ettore klang, als ob der Tote selbst schuld daran sei, daß man ihn ermordet hatte. (Braunschweiger Zeitung, 13.3.2007)

¹⁹ Die „entsprechende“ Tatsache zu einer Handlung, also einem raum-zeitlichen Ereignis, ist jene abstrakte Entität, auf die wir uns beziehen, wenn wir wissen oder präsupponieren, dass diese Handlung stattgefunden hat.

Nominalisierungen scheinen in diesem Bereich häufig zu sein. Dabei finden sich solche, die einem *dass*-Satz direkt entsprechen (vgl. (28), (29)), ebenso wie solche, bei denen das adjektivische Attribut (wie bei *millionenschwere Veruntreuung* in (30)) oder eine Quantifikation (wie bei *jede Verletzung* in (31)) eine direkte Umformung in einen *dass*-Satz verhindern:

- (28) Kim Jong Un würde einen **Angriff** auf Guam **bereuen**. (Mannheimer Morgen, 12.8.2017, S. 1)
- (29) Die haben die Revolution verraten, sie sind **schuld** an der **Ermordung** von Liebknecht und Luxemburg, ohne sie wäre Hitler nicht an die Macht gekommen. (Die Zeit, 26.9.1997, S. 22)
- (30) In der parlamentarischen Aufarbeitung der Käseschachtel-Affäre hat der frühere CSU-Chef im Münchner Rathaus, Gerhard Bletschacher, die volle **Verantwortung** für die millionenschwere **Veruntreuung** von Spendengeldern übernommen. (Nürnberger Nachrichten, 9.7.1997, S. 19)
- (31) Ich hätte wie beim KAC unterschrieben, daß ich für jede **Verletzung** selbst die **Verantwortung** übernehme, wollte auch ein ärztliches Gutachten bringen. (Kleine Zeitung, 18.10.1998)

Neben aktional-faktiven Prädikationen mit Bezug auf die Handlungen oder das Verhalten des Subjekt-Referenten gibt es auch solche mit Bezug auf das Handeln oder Verhalten anderer. Einschlägig sind hier Verben wie *bringen zu*, *zwingen zu*, aber auch aus dem juristischen Bereich *nachweisen* oder *überführen*. Auch hier ist Nominalisierung usuell; ich beschränke mich auf den folgenden Beleg:²⁰

- (32) Hannah Maynard, Anklägerin am Kriegsverbrechertribunal in Den Haag, arbeitet hart daran, einem Ex-Befehlshaber der jugoslawischen Armee die **Deportation** und **Ermordung** bosnisch-muslimischer Zivilisten **nachzuweisen**. (Die Südostschweiz, 12.1.2011)

Betrachten wir nun Verben, die nicht nur die Faktizität eines propositionalen Komplements (als Subjekt oder Objekt), sondern auch eine (kognitive oder emotionale) Bewertung seines Gehalts ausdrücken. Ich bezeichne sie im Folgenden als ‚evaluativ-faktiv‘. Es gibt zahlreiche solche Verben, Funktionsverbfügungen bzw. auch Kon-

²⁰ Bei *überführen* sind Nominalisierungen üblich; man vgl. z. B. *Bevor er seinerzeit der Entführung, Erpressung und Ermordung des siebenjährigen Philippe Bertrand überführt wurde, hatte er noch in die Fernsehkameras geheuchelt: „Wer so etwas macht, der hat die Todesstrafe verdient.“* (Süddeutsche Zeitung, 10.10.2002, S. 3). Infinitivkonstruktionen sind möglich, man vgl. *Bevor er überführt wurde, den siebenjährigen Philippe Bertrand entführt [...] zu haben [...]*. Ein *dass*-Satz an deren Stelle ist interessanterweise allenfalls unter Einfügung des Korrelats *dessen* möglich. Dies mag im Zusammenhang stehen mit dem markierten Status des Genitivobjekts im Deutschen.

struktionen aus Adjektiv + Kopulaverb oder kopulaähnlichem Verb (wie *sich zeigen*), die einen *dass*-Satz in Subjektfunktion regieren, wie *begeistern*, *erfreuen*, *entzücken*, *überraschen/überraschend sein*, *Angst/Freude/Schrecken* usw. *auslösen* ebenso wie in Objektfunktion wie *bedauern*, *begrüßen*, *verurteilen* oder *begeistert/entzückt sein über*, *sich erfreut zeigen von*. Anstelle des *dass*-Satzes kann ggf. auch eine Infinitivkonstruktion auftreten. Wenn das Prädikat dieser untergeordneten Struktur ein Handlungsverb ist (z. B. *verschieben* mit der Nominalisierung *Verschiebung*, vgl. (36)), dann bezieht sich die Bewertung oder Emotion auf eine Handlung. Insofern kann es eine inhaltliche Überschneidung mit der aktional-faktiven Fallgruppe geben. Die hier eingeordneten Matrixverben sind jedoch – möglicherweise abgesehen von *begrüßen* und *verurteilen* – nicht beschränkt auf einen aktionalen Gehalt des propositionalen Arguments bzw. der Nominalisierung. Belege mit Nominalisierungen sind z. B. folgende:

- (33) Manchmal ist es schlicht der menschliche, von allem Präsidialgehabe freie **Auftritt** des Paares, der die Menschen **begeistert**. (Nürnberger Nachrichten, 18.3.2014, S. 5)
- (34) Doch die gestrige **Berufung** der Landtagsabgeordneten Nancy Faeser für Inneres, Kommunales und Sport war alles andere als **überraschend**. (Mannheimer Morgen, 14.6.2013, S. 5)
- (35) Was **Angst und Schrecken auslöst**, ist die **Nivellierung** des Verhaltens nach Maßgabe einer globalisierten Moral, die im Allgemeinen nur noch eine Existenz als passives Opfer und Manövriermasse der humanitären Milizen erlaubt. (die tageszeitung, 14.1.2000, S. 16)
- (36) Er **bedauerte** die erneute **Verschiebung** der Wahlen und appellierte an alle Seiten, Ruhe zu bewahren [...] (dpa, 23.11.2007)
- (37) Im Weißen Haus würde man die **Rückgängigmachung** der Zinserhöhung sicher **begrüßen**. (Süddeutsche Zeitung, 21.8.1995, S. 20)
- (38) Schulleiter Helmut Rausch **begrüßte** erfreut die Gäste und die **Fertigstellung** der Sporthalle [...] (Rhein-Zeitung, 29.10.2001)
- (39) Der ausverkaufte Saal war sehr **entzückt** über die spannende **Umsetzung** des Krimis, die genügend Platz für die dem Theater typische Gewitztheit gelassen hat. (Die Südostschweiz, 29.10.2012, S. 3)
- (40) Alle Seiten zeigten sich **erfreut** von der zügigen **Behabung** des Problems. (Braunschweiger Zeitung, 20.3.2010)
- (41) Auch in Ottenbach, wo eigentlich mit mehr Autos gerechnet wurde, ist man **erstaunt** über die **Abnahme** des Verkehrs. (Neue Zürcher Zeitung, 24.12.2009, S. 15)

- (42) Die EU **verurteilte** ferner die **Besetzung** der Botschaft Grossbritanniens in Teheran. (Neue Zürcher Zeitung, 2.12.2011, S. 3)

Bei den meisten dieser Belege scheint die Substitution durch einen *dass*-Satz ohne semantische Veränderung möglich. (35) ist eine Sperrsatz-Konstruktion. Löst man diese ebenso auf wie die Nominalisierung, so ergibt sich:

- (35[‘]) Dass das Verhalten nach Maßgabe einer globalisierten Moral [...] nivelliert wurde, löst Angst und Schrecken aus.

Die Koordination von *die Gäste* und *die Fertigstellung der Sporthalle* als direkte Objekte zu *begrüßte* in (38) kann nicht als Indiz für eine Lesart der Nominalisierung als konkretes Objekt gewertet werden, erscheint sie doch als hochgradig zeugmatisch. Ohnehin kann *Fertigstellung*, anders als etwa *Absperrung* oder *Bemalung*, keine Lesart als Resultatobjekt haben. Somit liegt auch hier eine tatsachen- oder ereignisbezogene Interpretation vor. Die wertenden Adjektive in (39) und (40) bei *spannende Umsetzung* bzw. *zügige(n) Behebung* können eine Lesart analog zum *wie*-Satz nahelegen:

- (39[‘]) Der ausverkaufte Saal war sehr entzückt darüber, wie spannend der Krimi umgesetzt wurde [...]
- (40[‘]) Alle Seiten zeigten sich erfreut davon, wie zügig das Problem behoben wurde.

Noch näher liegt der *wie*-Satz bei Beleg (33), einer Spaltsatz-Konstruktion. Wir hätten dann unter Verzicht auf Spaltsatz und Nominalisierung:

- (33[‘]) Manchmal begeistert (es) schlicht die Menschen, wie menschlich, frei von allem Präsidialgehabe das Paar auftritt.

2.3.3 Zwischenfazit zu faktiven Verben und Prädikationen

Neben den drei Klassen der neutral-faktiven, aktional-faktiven und evaluativ-faktiven Matrixverben und Prädikationen mit propositionalen Argumenten können wir auch die Wahrnehmungsverben als perzeptiv-faktive Klasse hinzunehmen: Bei allen vier semantischen Subklassen sind Nominalisierungen möglich, wenn auch nicht gleich usuell. Das prototypische neutral-faktive Verb *wissen* lässt Nominalisierung nur in veränderter Konstruktion zu; auch bei *erkennen* oder *bemerkten* sind deverbale Nominalisierungen weniger üblich. Am häufigsten dürften Nominalisierungen wohl bei evaluativ-faktiven Verben in Objektfunktion auftreten. Nominalisierungen können Resultatobjekte bezeichnen. Überwiegend jedoch liegt keine solche Form der Reifizierung vor, sondern eine Interpretation analog zu *dass*-Satz oder Infinitivkonstruktion oder – bei Wahrnehmungsverben und evaluativen Verben – auch zu *wie*-

Sätzen. Bezüglich des semantischen Status der Nominalisierungen sind jedoch widersprüchliche Indizien zu verzeichnen, wie etwa das Vorkommen ereignisbezogener Modifikatoren bei anscheinend tatsachendenotierenden Matrixverben.

2.4 Nicht-faktive Verben und komplexe Prädikationen mit *dass*-Satz / *zu*-Infinitiv in Subjekt- oder Objektfunktion (Einstellungsverben)

Interessanterweise kann man bei nicht-faktiven Verben, Verben der so genannten propositionalen Einstellung (oder kurz: ‚Einstellungsverben‘), Parallelen zu den faktiven Verben feststellen: Neben Verben, die neutral eine gedankliche Operation ausdrücken, gibt es solche, die sich auf eine angedachte eigene (oder auch fremde) Handlung beziehen, und solche, die eine Bewertung oder eine emotionale Positionierung ausdrücken. Wir können also (mindestens) neutral-nicht-faktive, aktional-nicht-faktive und evaluativ-nicht-faktive Verben unterscheiden, in Analogie zu den jeweiligen faktiven Klassen.

glauben, *denken*, *vermuten* oder auch *behaupten*, *für wahrscheinlich halten* sind auch insofern neutral oder unspezifisch, als sie alle möglichen Typen von Eventualitäten (z. B. Zustände, Ereignisse) „der Kognition zugänglich machen“, um es vorsichtig auszudrücken. Die beiden zentralen Verben dieses Bereichs, *denken* und *glauben*, erlauben ähnlich wie das faktive Gegenstück *wissen* keine Nominalisierung als direktes Objekt, sondern nur als Präpositionalobjekt, hier mit der Präposition *an*, wie z. B. in:

- (43) An eine **Übernahme** von Neckermann **denke** man nicht: Das sei „kein interessanter Kauf“. (Hamburger Morgenpost, 22.6.2007, S. 6f.)
- (44) Der Oberbefehlshaber der bosnischen Regierungstruppen **glaubt** an eine **Befreiung** der seit drei Jahren belagerten Stadt noch in diesem Sommer. (Der Spiegel, 19.6.1995, S. 126)

Sowohl *denken an* als auch *glauben an* sind im Denotatstyp des in die Präpositionalphrase eingebetteten Nominals vergleichsweise unbeschränkt. Man kann an alles Mögliche denken oder glauben, an Menschen wie an Abstraktes. Wird *denken an* wie in (43) mit der Nominalisierung eines Handlungsverbs verbunden und geht es dabei um ein in der Zukunft der Ereigniszeit des Matrixsatzes liegendes Geschehen, so scheint eine Lesart vergleichbar mit ‚planen / ins Auge fassen‘, also eine aktionale Lesart induziert zu werden. Zu paraphrasieren wäre (43) also durch (43‘) nicht durch (43‘‘):

- (43‘) Man denke nicht daran, selbst Neckermann zu übernehmen.
- (43‘‘) Man denke nicht, dass Neckermann übernommen werde/werden könne.

Bei *glauben an*, das ebenfalls sowohl Personen als auch Abstraktes, z. B. ein religiöses Dogma, als Denotate der Objekts-NP zulässt, kommt zu dem semantischen Gehalt von *glauben* selbst, nämlich ‚für wahr halten‘, noch ein Moment wie ‚vertrauen auf‘, also ein emotionales Merkmal hinzu, das auch bei Belegen wie (44) eine Rolle spielt.

Bei *behaupten* sind deverbale Nominalisierungen stark markiert. So zeigt etwa bei Belegen wie (45), (46) die Umformung in einen *dass*-Satz, dass nicht die Verbnominalisierung sondern das attributive Partizip Prädikatsverb wird:

- (45) Es ist riskanter, das **bevorstehende Ableben** des Krimis zu **behaupten** als dem Western nachzurufen. (Berliner Morgenpost, 27.11.2003, S. 5)
- (45[‘]) Es ist riskanter zu behaupten, das Ableben des Krimis stehe bevor als [...]
- (46) Als die „New York Times“ am Donnerstag dessen **bevorstehende Ablösung behauptete**, überkam den Dollar ein nachmittäglicher Schwächeanfall, (Hannoversche Allgemeine, 1.12.2017, S. 10)
- (46[‘]) Als die „New York Times“ am Donnerstag behauptete, dessen Ablösung stehe bevor [...]

Deadjektivische Nominalisierungen kommen wohl etwas häufiger vor. Die Beleglage deutet darauf hin, dass stilistische Gründe für das Ausweichen auf eine nominale Konstruktion sprechen könnten: So wird in (47) die Einbettung eines Nebensatzes in einen Nebensatz vermieden. In (48) wird *behaupten* nicht als Prädikatsverb verwendet, sondern seinerseits in Form des Partizips Perfekt *behauptete* der deadjektivischen Nominalisierung *Zufriedenheit* attribuiert. Die entsprechende Auflösung in einen *dass*-Satz erscheint als syntaktisch wie semantisch unbefriedigend:

- (47) So geht es einem im Wettbewerb wie der aufrichtig liebenden, doch unterforderten Polizistenfrau aus Spielmanns Revanche, die **Zufriedenheit behauptet** und harten, leidenschaftlichen Sex auf dem Esstisch hat [...] (Die Presse, 12.2.2008, S. 35)
- (48) Dass die **behauptete Zufriedenheit** mit der Partnerschaft die tatsächliche nur zum Teil widerspiegelt, bestätigt auch Professor Guy Bodenmann. (Weltwoche, 3.3.2005, S. 038)
- (48[‘]) Zu behaupten, man sei mit der Partnerschaft zufrieden, spiegle nur zum Teil wider, dass man tatsächlich mit ihr zufrieden sei – das bestätigt auch Professor Guy Bodenmann.

Weniger markiert erscheinen aber Nominalisierungen – deadjektivische wie deverbale – bei *vermuten* (mit V2-Satz oder *dass*-Satz als Objekt) sowie bei *wahrscheinlich sein* (mit *dass*-Satz als Subjekt) bzw. *für wahrscheinlich halten* (mit *dass*-Satz als Objekt).

- (49) Der Bundesrat verwies auch auf den Staatstheoretiker Montesquieu, der eine wechselseitige **Abhängigkeit** von Natur und Politik **vermutete**. (Die Südschweiz, 31.5.2009)
- (50) Als sie in Ischaki bei der Annäherung an ein Gebäude unter Beschuss gerieten, hätten sie den **Angriff** eines Al-Qaida-Terroristen **vermutet**. (Spiegel-Online, 3.6.2006)
- (51) Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Paul Kirchhof hält eine baldige **Umsetzung** seines Reformkonzepts zu einer radikalen Steuervereinfachung für **wahrscheinlich**. (Nordkurier, 29.6.2011)

Von aktional-faktiven Verben unterscheiden sich aktional-nicht-faktive –zumindest sofern es um eigene Handlungen und Verhaltensweisen des Subjektreferenten geht – auch dadurch, dass die Referenzzeit für das propositionale Argument auf Nachzeitigkeit (oder zumindest Überlappung) mit der Matrixsatz-Referenzzeit beschränkt ist. Anders als bei neutral-nicht-faktiven Matrixverben sind bei bestimmten aktional-nicht-faktiven Matrixverben deverbale Nominalisierungen durchaus üblich, in erster Linie bei *planen*; daneben in geringerem Maße auch bei *beabsichtigen* und *versuchen*.²¹

- (52) Das Seeamt in Stettin **plane** nämlich eine **Begrenzung** des Verkehrs. (Frankfurter Allgemeine, 21.3.2001)
- (53) Die Ortsfeuerwehr **plant** die **Beschaffung** eines Stromerzeugers mit eigenen Mitteln und Spenden. (Braunschweiger Zeitung, 25.2.2006)
- (54) Der Landkreis Altenkirchen **beabsichtigt** die **Beseitigung** von Straßenschäden im Bereich der Straßenmeisterei Betzdorf, die durch die strengen Frostperioden der letzten Winter verstärkt hervorgetreten sind. (Rhein-Zeitung, 27.9.2006)
- (55) Aus der US-Regierung heißt es, man **beabsichtige** eine schnelle und „freundliche“ **Eroberung** der Stadt, die darin mündet, dass Fahnen schwingende Iraker britische und amerikanische Soldaten umarmen. (Spiegel-Online, 18.3.2003)
- (56) Dem einen wird die Verbreitung von Kinderpornografie vorgeworfen, dem anderen die **versuchte Bestechung** eines Abgeordneten. (Mannheimer Morgen, 2.4.2005)

²¹ *planen* scheint deutlich eher Nominalisierungen zuzulassen als *beabsichtigen* oder *versuchen*. Mit dem Suchmuster <&planen /+w4 Be*ung nicht zu> wurden 1369 Belege gefunden, mit <&beabsichtigen /+w4 Be*ung nicht zu> nur 122. Das entsprechende Suchmuster erbrachte bei *versuchen* 446 Belege. Zwar sind keineswegs alle Belege einschlägig, aber der Hinweis auf die höhere Produktivität von Nominalisierungen bei *planen* lässt sich bei manueller Durchsicht bestätigen. Bei *versuchen* überwiegen Belege aus der juristischen Fachsprache, in denen das Partizip Perfekt von *versuchen* der Nominalisierung attribuiert ist, wie in Beleg (56).

Verben wie *bitten*, *auffordern*, *verlangen* usw. sind aktional-nicht-faktive Verben, bei denen es um das Verhalten „anderer“ geht. Auch sie sind zukunftsbezogen. Daneben sind jedoch auch Verben wie *beschuldigen* oder *unterstellen* und *vorwerfen* zu nennen, bei denen es darum geht, dass ein anderer möglicherweise etwas (negativ Bewertetes) getan hat. Nominalisierung ist in beiden Fällen usuell, man vgl. jeweils:

- (57) Doch Hunderte empörte Einwohner zogen durch die Straßen von Abidjan, errichteten Barrikaden und **verlangten** eine sofortige **Aufklärung** des Giftmüllskandals. (Berliner Zeitung, 8.9.2006, S. 7)
- (58) Lauffer **unterstellt** eine **Verletzung** des Persönlichkeitsschutzes, ohne diesen Vorwurf irgendwie belegen zu können. (Weltwoche, 8.3.2007, S. 012)

Abschließend sind evaluativ-nicht-faktive Verben und Prädikationen zu nennen wie *befürchten*, *hoffen*, *darauf vertrauen*, *wünschen* oder *für erstrebenswert halten*. Belege für Nominalisierungen sind die folgenden. Man beachte dabei, dass neben deverbale auch hier deadjektivische Nominalisierungen (vgl. *Enthaltbarkeit* in (62)) möglich sind:

- (59) Die Helfer **befürchteten** die baldige **Rückkehr** der berüchtigten heißen Santa-Ana-Winde, die eine rasche **Flammenausbreitung begünstigen**. (Salzburger Nachrichten, 30.10.1993)
- (60) Er **hoffe** nun auf eine **Einladung** Wulffs nach Hannover, um dort seine vier Aktenordner vorstellen zu können. (Braunschweiger Zeitung, 12.10.2006)
- (61) Das **Führen** einer Chronik mit zweierlei Kalendersystemen halte ich nicht für **erstrebenswert**. (WDD11/107.04952: Diskussion:15. Juni, http://de.wikipedia.org/wiki/Diskussion:15._Juni, Wikipedia, 2011, Stand: 20.7.2022)
- (62) Die lebenslange **Enthaltbarkeit** halten zwar beide prinzipiell für **erstrebenswert**, doch plädieren sie für eine Therapie der kleinen Schritte. (Nürnberger Nachrichten, 13.8.1994, S. 9)

Als Zwischenfazit zu nicht-faktiven Verben und Prädikationen können wir festhalten: Parallel zu den faktiven Matrixverben können auch hier verschiedene Subklassen unterschieden werden, die sich in Bezug auf die Nominalisierbarkeit propositionaler Argumente nicht grundsätzlich, sondern eher nach Usualität und Frequenz unterscheiden. Neutral-nicht-faktive regierende Ausdrücke tendieren, so scheint es, kaum zur Nominalisierung. Die prototypischen Verben dieser Klasse, nämlich *denken* und *glauben* lassen Nominalisierung nur in veränderter Konstruktion und unter Bedeutungsverschiebung zu. Bei aktional-nicht-faktiven wie evaluativ-nicht-faktiven Verben und Prädikationen ist Nominalisierung eher üblich. Auch hier ist die Kombination von deverbale Substantiven mit ereignisbezogenen Modifikatoren (wie *sofortige* in (57) oder *baldige* und *rasche* in (59)) ohne Weiteres möglich.

3. Hypothesen zur Nominalisierbarkeit propositionaler Argumente im Licht der empirischen Befunde

3.1 Vorbemerkung

Im Folgenden diskutiere ich Vorschläge für das Verhältnis zwischen propositionalen Strukturen und Nominalisierungen von Seiten der linguistischen Semantik. Maßgeblichen Einfluss übte hier die Analyse in Vendler (1967) aus. Ich skizziere daher zunächst diesen Ansatz und gehe auch kurz auf Zucchi (1993) sowie Grimshaw (2011) ein. Diese Arbeiten beziehen sich in erster Linie auf die Verhältnisse im Englischen. Auf das Deutsche sind sie aus meiner Sicht nur partiell übertragbar. Bei Ehrlich (1991) stehen Daten zum Deutschen im Vordergrund. Ich gehe darauf in einem gesonderten Abschnitt ein.

3.2 Analysen bei Vendler (1967) und im Anschluss daran

Bereits in Vendler (1967) wird die syntaktische Form eingebetteter propositionaler Information zu dem Spektrum verschiedener mehr oder weniger abstrakter Objekte als Denotate in Beziehung gesetzt. Vendler unterscheidet syntaktisch zwischen „perfect“ und „imperfect nominals“ mit propositionalem Gehalt, zusammenfassend: „sentential nominals“. Perfekt sind solche Nominalen, insofern als sie im Hinblick auf Determination und Attribution, also in ihrer internen Syntax sich wie normale NPs verhalten. Dazu zählen neben Ableitungen im Englischen auch *ing*-Formen wie in *John's hitting of the cat*. Imperfekt sind Strukturen, die ganz oder partiell eine verbale Syntax aufweisen, also *that*-clauses, aber auch *ing*-Formen wie in *John's hitting the cat* oder *John hitting the cat*. Was die zwei Typen von *ing*-Formen angeht, kann man auch von nominalen versus verbalen Gerundien sprechen (wie in Ehrlich 1991).

Vendler untersucht das Vorkommen von perfekten und imperfekten Nominalen als Komplemente unterschiedlicher Prädikationsausdrücke (oder „container“). Dabei stellt er keine Isomorphie zwischen den zwei Klassen von „sentential nominals“ und Klassen von „containern“ fest. Vielmehr sei zwischen „narrow containers“, die nur „perfect nominals“ zulassen, und „loose containers“ zu unterscheiden, die beide Typen von „sentential nominals“, oder zumindest gewisse Spielarten davon zulassen. Den Unterschied (vgl. ebd., S. 132) illustriert der Kontrast zwischen „The collapse of the Germans was unlikely“ (oder auch: *Der Zusammenbruch der Deutschen war unwahrscheinlich*) gegenüber „The collapse of the Germans was gradual“ (oder auch: *Der Zusammenbruch der Deutschen verlief³³ war graduell*): Im ersteren Fall kann ein imperfektes Nominal, eine *that*-clause (oder ein *dass*-Satz) das perfekte Nominal substituieren, im zweiten Fall nicht. *To be unlikely* (oder *unwahrscheinlich sein*) ist somit ein „loose container“, *to be gradual* (oder: *graduell verlaufen/ sein*) hingegen ein „narrow container“. Damit ist jedoch auch der indirekte Test auf den ontologischen Status der Denotate von sentential nominals, den Vendler sich verspricht, in

Frage gestellt: Die erwartbare Korrelation, dass perfekte Nominale Eventualitäten denotieren, während imperfekte für die abstrakteren Sorten reserviert sind, trifft nicht zu. Und zwar in beiden Richtungen: Weder sind perfekte Nominale auf Eventualitäten beschränkt (sie haben auch Tatsachen-Lesarten) noch sind bei imperfekten Nominalen Eventualitäten ausgeschlossen.

Und darüber hinaus: Auch die verschiedenen Ausprägungen imperfekter Nominale verhalten sich in vielen, aber nicht allen Fällen – was ihre Matrixstrukturen, ihre Austauschbarkeit mit perfekten Nominalen und damit potenziell auch ihre ontologischen Typen angeht – unterschiedlich. Dies gilt nicht nur für das Verhältnis von Gerundien und *that*-clauses im Englischen, sondern, wie aus den Befunden in Abschnitt 2 hervorgeht, auch für die verschiedenen propositionalen Strukturen im Deutschen, also Infinitivkonstruktionen und *dass*-Sätze. Das Deutsche verfügt nicht über eine direkte Entsprechung zu den englischen *ing*-Formen. Am ehesten korrespondieren die englischen Formen mit deutschen Infinitiven. Auch diese treten in verbaler und nominaler Konstruktionsweise auf.²² Allerdings ist im Deutschen eine Mischung beider Konstruktionsweisen ausgeschlossen. Bei verbalen Infinitiven (Infinitivkonstruktionen) wird das Subjektargument syntaktisch nicht repräsentiert (sieht man von der Sonderform *AcI* einmal ab); andere Komplemente erscheinen in derselben Form wie beim finiten Verb. Der nominalisierte Infinitiv hat eine vollständig nominale Syntax, also ggf. mit Genitivattribut(en) und Determinativ. Das imperfekte Nominal *John's singing the Marseillaise* (Vendler 1967, S. 134) kann im Deutschen nicht durch eine entsprechende imperfekte Mischform zwischen nominaler und verbaler Konstruktion wiedergegeben werden, sondern nur durch das perfekte Nominal *Johns Singen der Marseillaise* oder einen *dass*-Satz.²³

Während Vendler sich im Hinblick auf die ontologischen Kategorien eher auf eine informelle und offene Reihung beschränkt (man vgl. seine Nennung von „fact, event, process, situation“, ebd., S. 127), postuliert Zucchi (1993) drei zu unterscheidende Sorten, nämlich „events“, „propositions“ und „states of affairs“. Letztere bestimmt er so: „things of which one may be aware, may be informed, but which, unlike propositions, cannot properly be said to have the property of truth or falsehood, or be objects of belief“ (Zucchi 1993, S. 207). *States of affairs* nennt auch Asher – allerdings mit einem Fragezeichen versehen – als weitere mögliche Form von „fact-like objects“. Zucchi nimmt an, dass Ableitungen Mengen von Ereignissen bezeichnen, dass ihnen jedoch kontextgesteuert auch propositionale Lesarten zugeordnet wer-

²² Zu verbalen und nominalen Infinitiven in verschiedenen europäischen Sprachen vgl. Schlotthauer/Zifonun/Cosma (2014). Dort wird auch gezeigt (ebd., S. 268–272), dass es sich bei scheinbaren Mischformen wie (*typisch männliches*) *Den-Gipfel-Besteigen-Wollen* um das Ergebnis der Konversion eines erweiterten Infinitivs in ein Substantiv handelt. Es geht also anders als im Englischen nicht um eine syntaktische Konstruktion, sondern um ein wortinternes Phänomen.

²³ In Gunkel et al. (2017, S. 1614f.) wird im Anschluss an Koptjevskaja-Tamm (2003) bei dieser Mischform des Argumentlinkings von possessiv-akkusativischer Kodierung der Argumente gesprochen.

den können. Imperfekte *ing*-Formen wie in „we prevented his succumbing to the temptation by hiding all the cookies from him“ (ebd.) hingegen denotieren „states of affairs“.

Grimshaw (2011) wiederum weist perfekten *ing*-Formen Ereignis-Lesarten, imperfekten *ing*-Formen ausschließlich Tatsachen-Lesarten zu, propositionale Lesarten schließt sie mit dem Verweis auf die Ungrammatikalität von **The/their shooting (of) the hunters is true* (ebd., S. 1303) bei beiden aus. Unschwer ist dabei erkennbar, dass sie die subtileren Unterscheidungen von Asher (oder auch Vendler und Zucchi) nicht im Blick hat, denn die Zuschreibung von Wahrscheinlichkeit oder Möglichkeit ist bei *ing*-Formen allemal möglich; man vgl. *John's having sung the Mareillaise is unlikely* (Vendler 1967, S. 134) wie auch den deutschen Beleg (51) oben.

3.3 Die Analyse von Ehrich (1991) und ihre partielle Inkompatibilität mit den empirischen Fakten

Ehrich (1991, S. 446–448) befasst sich mit der Bedeutung von Nominalisierungen und leitet die möglichen semantischen „Sorten“, die eine deverbale Nominalisierung haben kann, aus den Beschränkungen ab, die für solche Ausdrücke in Abhängigkeit von der Bedeutung des Matrixverbs gelten. Ihr Ausgangspunkt ist also ähnlich wie in diesem Beitrag. Ehrich unterscheidet im Wesentlichen drei Sorten, die als Denotate von Nominalisierungen vorkommen können: Ereignisse (einschließlich Handlungen), Tatsachen und Sachverhalte. Ehrich fasst Tatsachen und Sachverhalte unter dem Begriff ‚Proposition‘ zusammen: Diese beiden Sorten unterschieden sich zwar im Hinblick auf Faktivität – Tatsachen werden von Komplementen faktiver Verben denotiert, Sachverhalte von den Komplementen nicht-faktiver Verben; sie stehen jedoch beide insofern als entsprechende Nominalisierungen, die Inkorporierung von Negation zulassen (vgl. (63)), in scharfer Opposition zu Ereignissen, die dies nicht zuließen (vgl. (64)).²⁴

²⁴ Beispiel (63) ist die deutsche Entsprechung des englischen Beispiels (41), das Ehrich einer Publikation von Cresswell entnimmt, nämlich *The non-arrival/non-arriving of the train annoyed us*. Hieran knüpft Cresswell eine Diskussion des Problems, ob unter der Annahme, dass *the arrival/arriving of the train* ein Ereignis bezeichne, auch das Denotat von *the non-arrival/non-arriving of the train* ein Ereignis sein könne. Cresswell lehnt dies ab und geht hier von einer Proposition als Denotat aus. Ob seine Begründung stichhaltig ist, kann hier nicht diskutiert werden. Als problematisch erweist sich allerdings, dass im Kontext von Ehrichs Beitrag Infinitivnominalisierungen widersprüchlich eingeordnet werden. Ehrich unterscheidet im Anschluss an Vendler „verbale Gerundien“, die Tatsachen denotierten, von „nominalen Gerundien“, die (wie derivative Nominalisierungen) – zumindest primär, muss man mit Cresswell annehmen – Ereignisse denotierten. Nun gibt es aber, wie oben ausgeführt, im Deutschen keine direkte Entsprechung zu den „verbalen Gerundien“ des Englischen (wie z. B. in *Peter's singing the Mareillaise was annoying*). Bei allen deutschen Beispielen Ehrichs mit Infinitiv handelt es sich daher auch um nominale Konstruktionen mit dem für nominale Köpfe kanonischen Argumentlinking, nämlich einem prä- und ggf. einem postnominalen Genitivattribut. Dem trägt Ehrich zwar einerseits Rechnung, indem sie Beispiele mit Infinitivnominalisierung neben solchen mit derivativen Nominali-

- (63) Das Nicht-Ankommen des Zuges ärgerte uns.
 (64) *Hans hat die Nicht-Ankunft des Zuges verpasst.

Ehrich vertritt nun die folgende These im Hinblick auf die Nominalisierbarkeit propositionaler Argumente:

Im Deutschen [...] denotieren derivative Nominalisierungen niemals Propositionen (Tatsachen und Sachverhalte), sondern Ereignisse und Resultate von Ereignissen. Faktivität spielt für die Zulässigkeit und die Sortenzuweisung von Nominalisierungen im Deutschen keine Rolle. (ebd., S. 448)

Allerdings leitet sie diese starke Behauptung („niemals“) aus einigen wenigen konstruierten ungrammatischen Beispielen ab, in denen Verben wie *wissen*, *erkennen*, *herausfinden*, also Verben, deren propositionale Argumente Tatsachen ausdrücken, anstelle eines *dass*-Satzes mit einer Nominalisierung kookkurrieren:

- (65) *Hans $\left\{ \begin{array}{l} \text{erkennt} \\ \text{weiß} \\ \text{findet ... heraus} \end{array} \right\}$ Pauls Kommen.

Die Text-Recherche in DEREKO bestätigt diesen Befund, wie in Abschnitt 2 gezeigt, nicht, jedenfalls nicht als apodiktische Aussage über Tatsachen und Sachverhalte. Es gibt verschiedene Möglichkeiten mit dieser Divergenz zwischen dem Sprachgebrauch und der theoretischen Hypothese umzugehen. Hält man die Hypothese insgesamt für verfehlt, so wird man angesichts des empirischen Befundes zu der Schlussfolgerung gelangen, dass Nominalisierungen im Hinblick auf die von ihnen kodierten semantischen Sorten ebenso unterspezifiziert sind wie die satzförmigen oder infinitivischen propositionalen Strukturen, die sie substituieren können. Die verzeichneten Einschränkungen für Nominalisierungen werden dann als Idiosynkrasien bestimmter Verben erklärt oder auch anderen Eigenschaften, z. B. aspektueller Natur, zugeschrieben. Erkennt man dagegen einen wahren Kern in der Hypothese, so können Modifikationen und Verfeinerungen bei den Sortenunterscheidungen unter Umständen weiterhelfen. Letzteren Weg hat Ehrich selbst ansatzweise beschritten. Sie stellt im Einklang mit meiner Recherche fest, dass gewisse faktive Verben wie *bereuen* und *kritisieren* sehr wohl Nominalisierungen zulassen. Bei ihnen denotiere das propositionale Argument keine Tatsache, sondern eine Handlung. Ebenso beschreibt sie, dass auch gewisse nicht-faktive Verben wie *ankündigen* und

sierungen nennt – andererseits aber ist – wohl als Reflex der nur für das Englische gültigen Annahmen – in der zugehörigen Erläuterung nur von derivativen Nominalisierungen die Rede. Um es konkret zu machen: Wenn in Ehrichs Beispiel (55'), unserem (65) *Pauls Kommen* als Beispiel genannt wird, handelt es sich nicht um das falsche Beispiel, sondern um die unzutreffende Behauptung, die semantische Beschränkung (auf Ereignisdenotation) gelte nur für derivative Nominalisierungen. Ich nenne daher hier ebenfalls neben Belegen und Beispielen mit *ung*-Nominalisierungen auch solche mit Infinitivnominalisierung.

befehlen Nominalisierungen als direkte Objekte zulassen. Auch hier gehe es nicht etwa um Sachverhalte (im oben erläuterten engeren Sinne), sondern um „Handlungen oder Ereignisse“ (ebd., S. 448). Sie stützt ihre Argumentation im Falle von faktivem *bereuen* und *kritisieren* darauf, dass (66a) nicht durch (66b) paraphrasiert werden könne, (67a) nicht durch (67b); vgl. (ebd., S. 447 f.):

- (66) a. Hans bereut seine Absage.
 b. *Hans bereut die Tatsache, dass er abgesagt hat.
- (67) a. Hans kritisiert Pauls Absage.
 b. *Hans kritisiert die Tatsache, dass Paul abgesagt hat.

Allerdings müsste, wenn hier tatsächlich die Sorte Handlung oder allgemeiner Ereignis vorläge, eine Nominalisierung, die auf einem negierten *dass*-Satz beruht, also ein Substantiv mit dem Erstglied *Nicht-*, ebenfalls ungrammatisch sein. Ehrich selbst weist darauf hin (vgl. ebd., S. 447), dass Verben mit ereignisdenotierenden Argumenten (wie *warten auf* oder *filmen*), solche *Nicht*-Komposita ausschließen. Nun ist nach meinem Eindruck sowohl bei *bereuen* als auch bei *kritisieren* eine Nominalisierung mit *Nicht-* möglich:

- (66[‘]) Hans bereut seine Nicht-Zusage.
 (67[‘]) Hans kritisiert Pauls Nicht-Zusage.

In der Tat findet sich folgender Beleg:

- (68) Haben Sie ihr **Nicht-Entscheiden bereut**? (Niederösterreichische Nachrichten, 21.4.2017)²⁵

Auch zu den von Ehrich erwähnten nicht-faktiven Verben *ankündigen* und *befehlen* gibt es Belege mit einer *Nicht*-Nominalisierung, wie diese:

- (69) Kaum hat Gauck die **Nicht-Verlängerung** seiner Amtszeit **angekündigt**, beginnt wieder das Parteiengerangel. (Hamburger Morgenpost, 8.6.2016, S. 32)
- (70) Im November 1939 **befahl** Hitler seinen Statthaltern den „**Nicht-Wiederaufbau** der Stadt“. (Berliner Zeitung, 26.1.2009, S. 28)

²⁵ In (68) kann *ihr Nicht-Entscheiden* nicht (oder kaum) durch *ihre Nicht-Entscheidung* ersetzt werden. Sehr wohl könnte jedoch hier *ihre Nicht-Berufung* stehen. Mir scheint, dass in erster Linie das Possessivum als Determinativ von *Nicht-Entscheidung* die Akzeptabilität beeinträchtigt. Es finden sich im Korpus insgesamt 170 Belege *für Nicht-Entscheidung*, auch solche mit nachgestelltem Genitivattribut, jedoch keine mit Possessivum. Man vergleiche: *Doch auch das Kabinett hat das Thema Chipfabrik bereits mehrfach ergebnislos verschoben. An einer Nicht-Entscheidung kann nur interessiert sein, wer das Projekt schon abgeschlossen hat.* (Nordkurier, 1.3.2002). Doch auch aspektuelle Unterschiede zwischen *Nicht-Entscheiden* und *Nicht-Entscheidung* können eine Rolle spielen.

Insgesamt treten deverbale *Nicht*-Nominalisierungen in erster Linie in Abhängigkeit von evaluativ-faktiven Verben ((71), (72)) auf, aber auch bei dem neutral-faktiven *beruhen* sind sie belegt (vgl. (73)):

- (71) Er **nimmt** darum die **Nicht-Berücksichtigung gelassen**. (St. Galler Tagblatt, 20.6.1998)
- (72) Am häufigsten **beschwerten** sie sich über die **Nicht-Belieferung**. (Berliner Zeitung, 9.2.2007, S. 11)
- (73) Die viermalige **Nicht-Berücksichtigung beruhte** vielleicht auch auf einem Missverständnis. (Rhein-Zeitung, 19.7.2017, S. 24)

4. Vorüberlegungen zu einem Neuansatz in der Interpretation von propositionalen Strukturen und Nominalisierungen

4.1 Propositionen bei Soames und Moltmann

Die in Abschnitt 3 genannten Ansätze stehen in der in der linguistischen Semantik weit verbreiteten Tradition, nach der propositionale Strukturen ein Spektrum von unterschiedlichen abstrakten Entitäten (Propositionen im engeren Sinne/Sachverhalte, Tatsachen) wie auch weniger abstrakten (Ereignisse, Zustände oder zusammenfassend: ‚Eventualitäten‘) bezeichnen. Diese Auffassung, die etwa nach Soames (2014a, 2017) auf Frege und Russell zurückgeht, wird in der philosophischen Semantik heute in verschiedener Hinsicht in Frage gestellt; vgl. Soames (2014a, b, 2017); Moltmann (2013, 2018). Der Hauptkritikpunkt betrifft die Analyse von Propositionen als geist- und sprachunabhängige Objekte. So heißt es etwa in Moltmann (2018, S. 3): „Propositions are generally taken to be mind- and language-independent objects that serve the roles of shareable contents of attitudes, of truth bearers, and of the meanings of sentences (relative to a context).“ Soames (2017, S. 181) stellt heraus, dass im klassischen Ansatz Propositionen die primären Wahrheitsträger sind, während andere Entitäten – Sätze, Äußerungen, Urteils- und Glaubensakte – nur kraft der Beziehungen, die sie zu wahren Propositionen haben, wahr werden können.²⁶ Er folgert (ebd.): „Propositions themselves then are taken to be timeless, unchanging, platonic entities with which we are acquainted by a kind of passive intellectual awareness“. So werde die „Einheit“ der Proposition, die sich als Prädikation über Entitäten manifestiere und damit als eine Form von Intentionalität, unzulässig in das abstrakte Gebilde verlagert. Primärer Träger von Intentionalität seien aber die

²⁶ So wird bereits in Soames (2014a) argumentiert.

„Agenten“, also die wahrnehmenden, denkenden, urteilenden und sprechenden Subjekte, die Propositionen „hegen“ (*entertain*):²⁷

Instead of explaining the intentionality of the cognitive activity of agents in terms of an imagined conceptually prior intentionality of the propositions they entertain, we must explain the intentionality of propositions in terms of the genuine conceptually prior intentionality of the cognitive activity of agents who entertain them. (Soames 2014a).

Nach Soames seien somit die Intentionalität und damit die Wahrheitsfähigkeit von Propositionen aus der Intentionalität der Agenten, die sie hegen, abzuleiten. Propositionen könnten aber auch selbst als „ungehegte“ (*unentertained*) in Erscheinung treten und als solche wahr oder falsch werden in bestimmten Weltzuständen. In Soames (2014b) beruhen diese Eigenschaften von „ungehegten“ Propositionen darauf, dass sie jeweils als minimale Ereignistypen derjenigen kognitiven oder kommunikativen Akte konzipiert werden, die sie instanzieren und in denen die Proposition gehegt wird. Am Beispiel der Proposition *that o is red* heißt es dann in Soames (2014b):

This event-type is representational because every conceivable instance of it is one in which an agent represents something as being a certain way. *What it represents* is what is representationally common to all such instances. Since every such instance is one in which *o* is represented as being red, we speak, derivatively, of the proposition itself representing *o* as red.

Friederike Moltmann (vgl. Moltmann 2013, 2017, 2018, 2019) teilt die Kritik an der klassischen von ihr so genannten „relationalen“ Analyse von „attitude reports“, also Einstellungsausdrücken. Zwei der von ihr in Moltmann (2019, S. 10) genannten Kritikpunkte, die das Problem besonders deutlich machen, lauten:

[1] The Relational Analysis fails to make a distinction between the content and the object of an attitude, treating propositions as things agents have attitudes to, rather than as the contents of attitudes that agents engage in. [2] Abstract propositions raise a number of conceptual problems, which are a major topic of discussion in contemporary philosophy of language. Those problems include the problem of the graspability of propositions and the problem of how propositions as abstract objects can be true or false.

Moltmanns eigene Vorschläge beziehen sich insbesondere auf Propositionen, die im Kontext von propositionalen Einstellungen aber auch von Modalität gehegt werden. Die Grundidee ist dabei, dass propositionale Strukturen, etwa *that*-clauses/*dass*-Sätze, als Prädikate über „attitudinal“ bzw. „modal objects“, also ‚Einstellungsobjekte‘ und ‚modale Objekte‘ verstanden werden. Einstellungsobjekte sind entweder das Ergebnis kognitiver oder kommunikativer Handlungen wie im Falle von Urteilen,

²⁷ Zur Wiedergabe von *entertain* (a proposition) durch (eine Proposition) hegen, für die ich mich entschieden habe, ist darauf zu verweisen, dass man einen Gedanken (im freigeschen Sinne) nicht nur fassen, sondern auch hegen kann.

Entscheidungen, Behauptungen, Forderungen, Versprechen oder aber von kognitiven und kommunikativen Zuständen wie im Falle von Annahmen, Absichten, Wünschen, Befürchtungen. Die Einstellungsobjekte selbst, also etwa Johns Behauptung, dass Mary schuldig ist, sind verschieden, aber abhängig (und eindeutig determiniert) von dem jeweiligen Akt oder Zustand. Als formale Repräsentation für *John claims that Mary is guilty* ist anzusetzen:

(74) $\exists e(\text{claim}(e, \text{John}) \ \& \ [\text{that Mary is guilty}](\text{att-obj}(e)))$ (Moltmann 2018, S. 5)

Bei einer simplen relationalen Analyse würde die Aussage unter Beibehaltung der von Moltmann herangezogenen ereignisbezogenen Analyse von Aussagen im Stile Davidsons so repräsentiert:

(75) $\exists e(\text{claim}(e, \text{John}, [\text{that Mary is guilty}])))$

In (74) fungiert die *that*-clause als Prädikat einer Aussage über das Einstellungsobjekt des Behauptungs-Ereignisses *e*. In (75) – der relationalen Analyse aus der Sicht von Moltmann – fungiert sie als Argument einer dreistelligen Relation des Behauptens zwischen dem Ereignis *e*, dem Einstellungsträger John und der behaupteten Proposition.²⁸ Die Einstellungsobjekte (oder auch die modalen Objekte) sind es nun – nicht Propositionen –, die mit Wahrheits- oder allgemeiner mit Erfüllungsbedingungen verknüpft sind: Johns Behauptung, dass Mary schuldig ist, kann sich als zutreffend erweisen, seine Hoffnung, dass sie nicht schuldig ist, kann in Erfüllung gehen.²⁹

Moltmann hat in den verschiedenen Texten zum Thema eine ganze Reihe von weiteren Aspekten ihrer Analyse beleuchtet. So skizziert sie in Moltmann (2019) die so genannte „truth maker semantics“ als Interpretationsrahmen für die Sätze und Einstellungsobjekte ihrer Theorie. Ich maße mir kein Urteil über die Angemessenheit

²⁸ In dieser klassischen relationalen Analyse besteht also eine Relation zwischen Gegenständen, nämlich dem Einstellungsträger und dem abstrakten Gegenstand Proposition (und dem Einstellungs-Ereignis oder auch *in* dem Einstellungs-Ereignis). Auch Soames' Ansatz liegt nach Moltmann (2017) eine relationale Analyse von Einstellungsausdrücken zugrunde, und zwar als Relationen zwischen Einstellungsträgern und Typen von Prädikationsakten. Als Typen von Prädikationsakten interpretiert, wie oben erwähnt, Soames ungehegte Propositionen. Dabei kann der Eindruck einer Zirkularität aufkommen, wenn Propositionen aus den Akten abgeleitet werden, die Akte wiederum Relationen zwischen Trägern und den aus vergleichbaren Akten abgeleiteten Propositionen darstellen. Moltmanns oben verzeichnete Kritik richtet sich jedoch gegen die klassische relationale Analyse.

²⁹ Man vgl. Moltmann (2019, S. 2) „Object-based truthmaker semantics is based on an ontology of modal and attitudinal objects, entities like permissions, obligations, claims, requests, and judgments. These objects are considered the primary content bearers (bearers of truth or satisfaction conditions), not propositions.“ Anders als Soames unterlässt es Moltmann, aus ihrer Analyse für bei spezifischen propositionalen Einstellungen „gehegte“ Propositionen auch eine Analyse für ungehegte Propositionen abzuleiten und damit auch zu einer eigenständigen Wahrheitsfähigkeit der Propositionen selbst zu gelangen.

dieses Ansatzes insgesamt an, sondern beschränke mich auf einige Hinweise und Kommentare aus der Sicht meiner empirischen linguistischen Erkundungen, wie sie in den vorangehenden Abschnitten dargestellt wurden.

4.2 Nominalisierungen im Lichte der neueren Ansätze

Zunächst einmal leuchten die Bedenken gegen die klassische relationale Analyse von Propositionen und damit auch die Ablehnung einer unhinterfragten Akzeptanz von Propositionen als abstrakte Objekte ein. Folgen wir aber der gängigen Annahme, dass Nominalisierungen, zumindest deverbale Ableitungen und nominalisierte Infinitive, wie wir sie betrachtet haben, Objekte bezeichnen, dann würde der linguistische Befund die Moltmannsche Sehweise nur dann unmittelbar stützen, wenn in der Tat alle einstellungsbezeichnenden Verben oder komplexen Prädikatsausdrücke eine Nominalisierung als Substitut einer propositionalen Struktur verbieten würden. Denn die propositionalen Strukturen selbst bezeichnen ja in diesem Fall nach Moltmann eben keine Objekte, sondern Eigenschaften, und zwar von Einstellungsobjekten. Eine Übertragung dieser Interpretation von *dass*-Satz oder Infinitivkonstruktion auf Nominalisierungen verbietet sich aber, zumindest aus linguistischer Sicht. Den Satz

(76) Hans hofft auf eine baldige Rückkehr seines Freundes.

verstehen wir kaum so, dass Hans eine Hoffnung hegt und dass eine baldige Rückkehr seines Freundes eine Eigenschaft dieser Hoffnung ist. Nominalphrasen werden üblicherweise – anders etwa als Adjektive – nicht als Bezeichnungen für Eigenschaften (von Objekten) aufgefasst, sondern entweder als ‚generalisierte Quantoren‘, als Mengen von Eigenschaften (‚Charakteristiken‘), die Objekten zukommen, oder als referenzielle Ausdrücke, die im Sinne eines „skalaren Begriffs von Referenz“ für Objekte stehen können.³⁰ In jedem Fall ist von einem Typenunterschied zwischen dem Denotat von Nominalphrasen und dem von Eigenschaftsausdrücken, etwa von Adjektiven, auszugehen. Zwar gibt es nicht-referenzielle Verwendungen von NPs, insbesondere prädikative Verwendungen in Kopulakonstruktionen oder auch in *als*-Phrasen. Könnte man also (76) wie (76‘) verstehen?

(76‘) Hans hegt eine Hoffnung und seine Hoffnung ist eine baldige Rückkehr seines Freundes.

In diesem Fall wäre die Nominalisierung *eine baldige Rückkehr seines Freundes* ein Prädikativ, ähnlich wie *trügerisch* oder *ein Trugbild* oder *eine Illusion* in:

(77) Seine Hoffnung ist trügerisch/ ein Trugbild/ eine Illusion.

³⁰ Zu diesem skalaren Verständnis von Referentialität vgl. das Kapitel „Referenz und Identifikation“ in Gunkel et al. (2017, S. 33–62).

Nach meinem Eindruck ist der zweite Teil von (76') nicht vollständig abweichend, aber keineswegs semantisch analog zu (77). Der Gehalt einer Einstellung mag zwar gegebenenfalls durch das Allerweltsverb *sein* angegeben werden. *sein* wäre aber – anders etwa als in (77) – nicht in einer seiner bekannten Lesarten zu verstehen. Prädikative NPs haben üblicherweise entweder eine identifizierende oder eine klassifizierende Funktion. Im ersten Fall hat *sein* die Lesart ‚identisch sein mit x‘, im zweiten Fall die Lesart ‚zu Klasse x gehören‘. In beiden Fällen wird bei den Relata (eine Form von) Gleichartigkeit vorausgesetzt. Insbesondere kann bei klassifizierender Lesart somit ein Einstellungsobjekt, z. B. eine bestimmte Hoffnung einer Person, in die Oberklasse der Einstellungsobjekte, z. B. die Klasse der Trugbilder oder Illusionen, eingeordnet werden. Eine Einordnung in die Oberklasse der Objekte, die unter den Begriff ‚baldige Rückkehr‘ fallen, erscheint als ausgeschlossen.

Nun verbieten aber, wie wir gesehen haben, keineswegs alle Einstellungsverben eine Nominalisierung als Argument anstelle einer propositionalen Struktur. Dieses Problem kann auf verschiedene Weise gelöst werden. Hält man an Moltmanns Analyse für die *dass*-Sätze oder Infinitivkonstruktionen fest, müssen die an ihrer Stelle lizenzierten Nominalisierungen anders interpretiert werden als die ihnen scheinbar entsprechenden propositionalen Strukturen. Naheliegender könnte eine Übertragung der von Moltmann verschiedentlich selbst propagierten Lösung für so genannte „special pronouns“ oder „quantifiers“ sein. Bekanntlich lassen alle einstellungsbezeichnenden Verben oder komplexen Prädikationen anstelle der propositionalen Struktur Pronomina wie *it*, *that*, *what* oder einen „quantifier“ wie *something*, *nothing* zu, auch diejenigen Einstellungsausdrücke die eine „volle“ Nominalisierung ausschließen oder nur unter veränderter Konstruktion zulassen. Das gilt sprachübergreifend, zumindest aber ebenso für das Deutsche, also z. B. für die Vorkommen der Pronomina/Quantifikatoren in (78), (79):

(78) Hans hofft, dass sein Freund bald zurückkehrt. Und Eva hofft **dass** auch.

(79) Hans denkt **etwas Interessantes** (nämlich dass S).

Special pronouns und *quantifiers* beziehen sich nach Moltmann nicht etwa auf Propositionen, sondern auf Einstellungsobjekte:

Thus, special quantifiers range over attitudinal objects or kinds of them when they take the complement position of a clausal complement. They are nominalizing quantifiers, in the sense of quantifiers that range over the sorts of things the nominalization of the verb would stand for, rather than what could be the semantic values of a *that*-clause, and similarly for special pronouns. (Moltmann 2018, S. 10)

Demnach wäre der zweite Teil von (78) etwa zu interpretieren als:

(78') Eva hegt eine Hoffnung und Evas Hoffnung ist von derselben Art wie/hinreichend ähnlich mit der von Hans gehegten Hoffnung.

Wenn Pronomina und quantifizierende Ausdrücke für Einstellungsobjekte stehen, ist klar, dass „volle“ Nominalisierungen nicht semantisch mit ihnen gleichzusetzen sind. Denn diese denotieren – wie auch immer man das genauer analysiert – den Gehalt der Einstellung, nicht die Einstellung selbst.

Als weiteres Problem stellt sich die Frage nach der Konstante im Bedeutungsbeitrag von propositionalen Strukturen bei Matrixverben unterschiedlichen semantischen Typs. Wenn diese im Falle von Einstellungsausdrücken als Eigenschaften der entsprechenden Einstellungsobjekte interpretiert werden, wie steht es mit ihrem Beitrag bei faktiven Verben? Für neutral-faktive Verben schlägt Moltmann (2019, S. 25) vor: „With factive verbs such as *know*, *recognize*, *note*, the clausal complement more plausibly characterizes a fact (however that may be conceived), in addition to characterizing the content of a mental state or act.“ Als Konstante für die Interpretation einer *that*-clause/eines *dass*-Satzes bliebe hier der an zweiter Stelle genannte Bedeutungsanteil erhalten, nämlich die Charakterisierung des Gehalts eines mentalen Aktes oder Zustands, hier etwa eines Wissens-Zustands. Aber kann dieser Bedeutungskern auch geltend gemacht werden für Argumente von Verben der sinnlichen Wahrnehmung? Wie steht es z. B. bei dem folgenden Beispiel?

- (80) Zeugen beobachteten, dass der Mann auf der Mauer der Museumsbrücke saß und dann offenbar das Gleichgewicht verlor und rücklings in die Pegnitz fiel. (Nürnberger Nachrichten, 9.12.2011, S. 9)

Ist es sinnvoll auch hier anzunehmen, der *dass*-Satz charakterisiere den Gehalt einer perceptiven Aktivität? Und wenn ja, in welchem Verhältnis steht das beobachtete Ereignis zu dem Gehalt dieser mentalen Aktivität. Im Ansatz von Soames (2014b) heißt es dazu:

This suggests that although what one perceives is typically an object or event, the content of one's perception is a proposition or set of propositions representing things as being certain ways. Since, perception, like cognition, is representational, it is a bearer of propositional content.

Aus den Vorstellungen bezüglich der Bedeutung propositionaler Strukturen, die Moltmann und Soames teilen, aber doch im Detail unterschiedlich präzisieren, ziehe ich für den vorliegenden Zusammenhang folgendes Fazit: Sie sind – ob als Typen der sie instanzierenden Akte, bei denen sie gehegt werden oder als Eigenschaften von Einstellungsobjekten konzipiert – als Gehalte an die kognitiven und kommunikativen, vielleicht auch perceptiven Aktivitäten von Akteuren zu knüpfen. Darin besteht auch der konstante Kern ihres Beitrags zur Bedeutung von Sätzen. Weitere Aspekte, etwa Ereignisbezug oder Faktizität hingegen sind aus der Bedeutung der einbettenden Struktur abzuleiten. Keinesfalls bedeuten jedoch propositionale Strukturen Tatsachen, Ereignisse, oder andere Gegenstände, z. B. platonisch zu verstehen die Propositionen.

Wie aber ist dann die Bedeutung der Nominalisierungen zu erklären, die nach den empirischen Befunden doch bei den meisten Matrixausdrücken anstelle der propositionalen Strukturen möglich sind? Eine Möglichkeit besteht darin, zwar durchaus eine „Reifizierung“ anzunehmen, jedoch anderer Art als bei den *special pronouns* und *quantifiers*. Ist mit *die baldige Rückkehr seines Freundes* in (76) nicht eine (möglicherweise oder wirklich gegebene) Situation gemeint, die die Hoffnung von Hans, nämlich die Hoffnung, dass sein Freund bald zurückkehrt, erfüllt? In dieser Situation, die in naher Zukunft zu dem Zeitintervall liegen muss, an dem Hans diese Hoffnung hegt, ist es der Fall, dass der Freund von Hans zurückkehrt. Eine NP, die eine eingebettete propositionale Struktur substituiert, bezeichnete dann die ‚Erfüllungssituation‘ für die propositionale Struktur.³¹ In Anlehnung an Moltmanns Analyse hieße das genauer: Die Nominalisierung p-nom denotiert die Erfüllungssituation s für das Einstellungsobjekt d. d ist das Einstellungsobjekt einer kognitiven/kommunikativen Einstellung e ($d = att(e)$). s erfüllt d im Sinne der *truthmaker semantics* (oder einer Variante der Situationssemantik).

Wichtig ist hier, dass eine Erfüllungssituation auch vorliegen kann, wenn etwas nicht der Fall ist. Dies betrifft Nominalisierungen mit *Nicht*-Substantiven als Kernomen. Denn unter diesen Umständen, etwa wenn der Nicht-Wiederaufbau der Stadt die Erfüllungssituation von Hitlers Befehl ist, ist es der Fall, dass die Stadt nicht wieder aufgebaut wird.

Selbstverständlich habe ich damit nur eine Lösungsidee für die Interpretation von Nominalisierungen als Argumente von Einstellungsausdrücken (im weiteren Sinne) angedeutet, deren Präzisierung aussteht. So muss hier offen bleiben, warum es unterschiedliche Präferenzen von Matrixverben bzw. gewissen Typen von Matrixverben gibt, wie sie in Abschnitt 2 skizziert wurden. Ein Vorteil der Lösungsidee ist aber gerade, dass sie prinzipiell für Nominalisierungen bei Matrixausdrücken, die alle Arten von kognitiven – sowie ggf. die aus ihnen folgenden oder sie begleitenden kommunikativen – Aktivitäten bezeichnen, gilt. Die empirisch nicht haltbare generelle Einschränkung auf Matrixverben, die aktuelle oder mögliche Ereignisse, insbesondere Handlungen bezeichnen, gilt hier nicht, insbesondere werden auch „Nicht“-Ereignisse darstellbar.

Ein Problem scheint allerdings aufzutreten, wenn wir nach Moltmann propositionale Strukturen im Kontext von modalen Ausdrücken analog behandeln zu solchen im Kontext von Einstellungsausdrücken. Die Modalverben des Deutschen verhalten sich jedenfalls nicht nur im Hinblick auf die syntaktische Form der propositionalen

³¹ Moltmann (2019, S. 20f.) knüpft die Wahrheits- oder Erfüllungsbedingungen für die als Prädikate von Einstellungsobjekten fungierenden propositionalen Strukturen, bei ihr durch *that S* bezeichnet, an S. Im Fall von *John's claim that Mary leave the house* und *John asked Mary to leave the house* wird S jeweils angegeben als *Mary leave the house*. Ich habe dieses Problem, das auch im Deutschen für das Verhältnis zwischen den unterschiedlichen Formen propositionaler Strukturen und den „abstrakten“ Sätzen, die sie verkörpern, ausgeklammert und spreche vereinfachend davon, dass p der Fall ist.

Strukturen selbst, sondern auch bei Nominalisierung anders als die Einstellungsverben: Nominalisierung ist, wie in Abschnitt 2.2 gezeigt, ausgeschlossen. Nun bestätigt aber gerade der Versuch, die Lösungs idee auch auf den Kontext von Modalverben zu übertragen, dass Modalverben anders gartet sind. Versuchen wir für Sätze wie *Hans will/kann/muss/soll morgen zurückkehren* „modale Objekte“ zu konstruieren, etwa das Wollen/das Können/das Müssen/das Sollen von Hans, so ergeben sich bereits hier fragwürdige Konstrukte. Und ganz und gar unangemessen erscheint mir, die Rückkehr von Hans als Erfüllungssituation für das Wollen, das Können oder das Müssen und Sollen von Hans zu verstehen. Zwar ist es ohne Weiteres möglich, einen Wunsch, eine Fähigkeit bzw. ein Vermögen, eine Pflicht oder eine Verpflichtung von Hans als modales Objekt zu betrachten und damit die Denotate von Nominalisierungen zu den Modalverben bedeutungsähnlicher Verben oder Adjektive zu meinen. Und hier gilt entsprechend, dass ein Wunsch, z. B. der nach der Befreiung der Geiseln, in Erfüllung gehen kann oder eine Fähigkeit dazu umgesetzt, eine Pflicht oder Verpflichtung dazu eingelöst werden kann. Eine Nominalisierung wie *die Befreiung der Geiseln* ist also durchaus als Bezeichnung für die Erfüllungssituation von modalen Objekten zu betrachten. Und genau dies scheint Moltmann im Auge zu haben, wenn sie deontische Modalitäten wie *obligation*, *need* oder *permission*, aber auch „ability modals“ oder „epistemic modals“ mit ihrem Ansatz erfassen will (vgl. Moltmann 2017, S. 281). Das Verhalten der Modalverben selbst bleibt damit aber aus linguistischer Perspektive unerklärt.

Das Weiteren muss auch offen bleiben, wie Nominalisierungen bei Verben, die nicht zu den Einstellungsverben im weiteren Sinne oder auch zu den Modalitätsverben gehören, erklärt werden. Immerhin müssen auch Verben wie *zu etwas bringen/zwingen*, *es schaffen* bzw. die manipulativen Verben insgesamt an die Intentionen der Akteure rückgebunden werden. Der tatsächlich eintretende Sachverhalt ist somit gleichzeitig eine Erfüllungssituation für die mehr oder weniger implizit bleibenden Intentionen dessen, der für sein Eintreten gesorgt hat.

Im nächsten und letzten inhaltlichen Abschnitt gehe ich auf das schon mehrfach genannte Problem semantischer Unverträglichkeiten, die bei eingebetteten Nominalisierungen – scheinbar oder tatsächlich – auftreten, etwas näher ein. Diese liegen vor, wenn die aufgrund des Matrixverbs anzunehmende semantische Sorte der Nominalisierung und die durch die Struktur der Nominalisierung selbst nahegelegte Sorte nicht übereinstimmen – vorausgesetzt natürlich man vertritt einen solchen sortalen Ansatz für die Denotate von Nominalisierungen. Uns sind zwei Fälle begegnet: Zum einen werden im Kontext von Matrixverben, die eine Tatsache als Denotat der Nominalisierung zu fordern scheinen, Nominalisierungen verwendet, die nach Ausweis der internen Modifikation eine Ereignislesart haben müssten, wie z. B. bei Beleg (28) oder Beleg (30). In (30) z. B. tritt die NP *die gestrige Weiterreise* als Objekt-Argument von *bestätigen* auf – einem Verb, dessen Objekt üblicherweise als eine Tatsachenbezeichnung eingeordnet wird. Tatsachen allerdings sind zeitlos, das mo-

difizierende adjektivische Attribut *gestrige* kann nur auf ein Ereignis bezogen sein, nicht auf eine Tatsache. Zum anderen werden im Kontext von Matrixverben, die ein Ereignis/eine Handlung als Denotat der Nominalisierung zu fordern scheinen, *Nicht-Nominalisierungen* gebraucht, die kein Ereignisdenotat haben können, wie in den Belegen (68) bis (70). Zudem ist nicht auszuschließen, dass beide Formen kombiniert auftreten, wie in folgender Abwandlung von (26):

(26′) Das Hotel durfte noch nicht einmal **die gestrige Nicht-Weiterreise** der Band nach Prag **bestätigen**.

Ähnliche Fälle konfligierender semantisch-sortaler Merkmale von Nominalisierungen sind bereits beobachtet und in der Literatur behandelt worden.

5. Sortale Konflikte und Uneindeutigkeiten bei Nominalisierungen

Zwei Beiträge in Fortmann/Lübbe/Rapp (Hg.) (2015) sprechen das Problem sortaler Unverträglichkeiten oder Uneindeutigkeiten bei Nominalisierungen an. In beiden Beiträgen geht es nicht um das Vorkommen von Nominalisierungen als Argumente von Einstellungsverben. Vielmehr werden bei Dölling (2015) Kontexte diskutiert, in denen *ung-Nominalisierungen*, die per se Ereignis-, Zustands- oder Objektlesarten haben können wie etwa das Substantiv *Absperrung*, durch ihr Attribut auf eine andere dieser drei Lesarten als die für die Gesamt-NP durch das Satzprädikat geforderte festgelegt zu werden scheinen. Ein Beispiel – in dem die jeweiligen Sorten durch Indizes angedeutet sind – ist:³²

(81) die [endlich fertiggestellte]_O Absperrung_{E/Z/O} [wurde lange behindert]_E

Hier fordert das Attribut eine Objektlesart des Substantivs, während das Prädikatsverb eine Ereignislesart für die Subjekt-NP lizenziert. Wie Dölling (ebd., S. 76) ausführte, gibt es zwei mögliche Adaptationen, die er so umschreibt:

(81) a. [Die endlich fertiggestellte Absperrung]_O [ist das Resultatobjekt eines Ereignisses, das lange behindert wurde]_O

(81) b. [Die Absperrung, die ein endlich fertig gestelltes Resultatobjekt hat,]_E [wurde lange behindert]_E

Technisch gelöst wird diese Adaptation durch die Ansetzung sortal unterspezifizierter Lexikoneinträge und entsprechende Verrechnungsschritte.

Bücking (2015), der zweite in gewissem Maße einschlägige Beitrag, behandelt nominalisierte Perfekt-Infinitive wie in:

³² Die Beispielnummerierung wurde hier und im Folgenden angepasst.

- (82) Martas Die-Wohnung-Verlassen-Haben gestern um 10 überrascht(e) die Mordkommission. (ebd., S. 116)

Er stellt fest, dass diese weder konkrete Zustände bezeichnen, da eine lokale Spezifikation ausgeschlossen ist, noch abstrakte Fakten, da immerhin temporale Spezifikationen zulässig sind. Abschließend kommt er zu der Einschätzung, „dass sich NI-Perf im Unschärfbereich zwischen abstrakten Zuständen und Fakten bewegen“ (ebd., S. 129f.).

Besonders relevant für den vorliegenden Zusammenhang ist der Hinweis, dass „eventive Nominalisierungen ohnehin die alternative Interpretation als Fakt“ erlauben; ähnlich wird bereits in Asher (1993, S. 206–210) und in van Lambalgen/Hamm (2005, S. 188) argumentiert. Insbesondere gilt, dass faktive Matrixverben in aller Regel zur Klasse der „loose containers“ gehören, also zu jenen Verben, die sowohl Ereignis- als auch Tatsachenbezeichnungen zulassen. Nach van Lambalgen/Hamm (ebd.) ist diese Klasse weitaus größer als die Klasse der „narrow containers“, die wie *beginnen*, *enden*, *dauern* – oder auch *warten auf* oder *filmen*; vgl. oben – nur mit Ereignisbezeichnungen kompatibel sind. Könnten wir also (26) reinterpreten als *Das Hotel durfte noch nicht einmal die Tatsache bestätigen, dass die gestrige Weiterreise der Band nach Prag stattgefunden hat?* Könnten wir (68) reinterpreten als *Haben Sie die Tatsache bereut, dass Sie kein Entscheidungshandeln vollzogen haben?* Und damit auch die Intuition retten, dass man im Prinzip Handlungen und damit Ereignisse bereut, dass aber auch das Unterlassen einer Handlung bereut werden kann.

Eine andere speziell auf Handlungen zugeschnittene Lösung wäre die folgende: Handlungen sind spezielle Ereignisse, in dem Sinne dass das Nicht-Vollziehen von Handlungen, ihr Unterlassen, mit Eventualitäten in (kausalem) Zusammenhang steht, die den Erwartungen zuwiderlaufen, die mit dem Vollzug der betreffenden Handlung verknüpft sind. Nicht von ungefähr kann sowohl das Begehen einer Handlung als auch ihr Unterlassen bestraft oder sanktioniert werden; man denke z. B. an den Tatbestand der unterlassenen Hilfeleistung. Diese Sonderstellung im Hinblick auf Tun und Lassen gilt auch, wo es um angekündigte oder befohlene, also nicht-faktive Handlungen geht. Wenn Hitler seinen Statthaltern den Nicht-Wiederaufbau der Stadt befiehlt (vgl. (70)), dann muss (für die Zeitdauer der Wirksamkeit von Hitlers Befehl) sich die Stadt im Zustand des Zerstörtseins befinden.

Der Ansatz, der sich aus meiner Lösungsidee ergibt, ist, wie bereits angedeutet, dagegen folgender: Die Erfüllungssituation etwa für den Nicht-Wiederaufbau der Stadt ist genau jene Situation in einem Weltzustand *w* (z. B. gedacht als der Weltzustand im Jahr 1942 in Osteuropa), die es wahr macht, dass die Stadt in *w* nicht wiederaufgebaut wird. Das wiederum könnte heißen, dass dieses Nicht-Wiederaufgebaut-Werden aus der „kompletten“ einschlägigen Weltgeschichte gefolgert werden kann.

Wie auch immer man argumentiert: Das Kopf- oder Kern-Substantiv einer Nominalisierung spiegelt den Ereignistyp wider, den das ihr zugrunde liegende Verb vorgibt, im Falle von *weiterreisen*, *entscheiden* oder *wiederaufbauen* also den Typ Handlung. Damit korrespondiert, dass die Kern-Substantive der Nominalisierungen, nämlich (*die*) *Weiterreise*, (*das*) *Entscheiden* und (*der*) *Wiederaufbau* Wortbildungsprodukte der entsprechenden Verben sind (nämlich ein Derivat bzw. eine Infinitiv- bzw. eine Stammkonversion) und damit handlungsbezeichnende Substantive. Allerdings wird die „Vererbung“ des semantischen Merkmals ‚Handlung‘ bereits auf der morphologischen Ebene (bei *Nicht-Entscheiden* und *Nicht-Wiederaufbau*) oder bei der Einbettung in die Matrixstruktur (bei *gestrige Weiterreise* im Kontext von *bestätigen*) konterkariert. Die Frage, wie damit umzugehen ist, dass Nominalisierungen von propositionalen Strukturen mit Argumentstatus zwar in gewisser Weise den semantischen Typ des Verbs reflektieren, selbst aber sortal nicht festgelegt sind, ist nach meiner Einschätzung nach wie vor offen. Dabei sollte neben den speziellen Bedingungen bei Nominalisierungen auch die Problematik des Kopf-Begriffs für NP insgesamt in Rechnung gestellt werden; vgl. dazu Gunkel et al. (2017, S. 1342–1352).

6. Fazit

Die Untersuchungen und Überlegungen, die in diesem Beitrag angestellt wurden, haben zwar eine Reihe von Erkenntnissen erbracht, lassen aber doch etwas ratlos zurück. Eine erste Erkenntnis, wenn man so will, ist, dass es keine klare Korrelation zwischen der vom Matrixausdruck geforderten semantischen Klasse von eingebetteten propositionalen Strukturen und deren (Nicht-)Nominalisierbarkeit gibt. Anders als bei Modalverben, Halbmodalverben und Phasenverben sind bei Vollverben mit faktiven wie nicht-faktiven propositionalen Strukturen in Subjekt- oder Objektfunktion grundsätzlich Nominalisierungen anstelle des *dass*-Satzes oder der Infinitivkonstruktion möglich. Zwar ist bei Verben der sinnlichen Wahrnehmung Nominalisierung nicht usuell und ggf. nur in Resultatobjekt-Lesart lizenziert und die prototypischen „neutralen“ faktiven (wie *wissen*) wie nicht-faktiven Verben (wie *denken*, *glauben*) widersetzen sich einer direkten Umsetzung des propositionalen Arguments in einen nominalen Ausdruck. Aber insgesamt lassen sowohl neutral-faktive Verben (wie *bemerk*, *feststellen*) als auch vor allem aktional-faktive (wie *bereuen*, *zwingen*) und evaluativ-faktive Verben (wie *bedauern*, *begrüßen*) Nominalisierung zu. Dasselbe gilt für deren nicht-faktive Gegenstücke: Nominalisierte NPs kommen bei neutral-nicht-faktivem *vermuten* oder *für wahrscheinlich halten* vor und verstärkt bei aktional-nicht-faktiven Verben wie *planen* oder *beabsichtigen* sowie evaluativ-nicht-faktiven wie *hoffen* oder *befürchten*. Dieser Befund widerspricht auch der von Ehrich (1991) ins Spiel gebrachten Hypothese, nur propositionale Strukturen, die für Ereignisse und speziell Handlungen stünden, seien nominalisierbar. Gegen diese Erklärung spricht zudem, dass auch Nominalisierungen

gen mit *Nicht-* als Erstglied gut belegt sind, die üblicherweise nicht als ereignis- sondern als tatsachenbezeichnend interpretiert werden.

Die Suche nach alternativen Ansätzen führt über den Umweg einer radikalen Kritik am herkömmlichen Konzept der Proposition, wie sie bei Soames und Moltmann artikuliert wird. So einleuchtend die Vorschläge für eine Rekonstruktion des Konzepts durch Rückbindung an die Intentionen der Akteure, die Einstellungen (einschließlich dem Wissen und der Perzeption) gegenüber propositionalen Gehalten hegen, erscheinen, so unklar muss bleiben, wie genau die Bedeutung von sie substituierenden Nominalisierungen zu verstehen ist. Dies ist die zweite Erkenntnis. Folgende Punkte scheinen mir dabei evident zu sein: Die propositionalen Strukturen selbst bezeichnen keine abstrakten Gegenstände, während die sie substituierenden Nominalisierungen eine Reifizierung implizieren. Ihre Festlegung auf einen semantischen Typ, etwa Ereignis versus Tatsache oder Sachverhalt, wird jedoch nicht durch den Gebrauch gestützt. Auch eine weitere Verfeinerung, im Sinne von abstrakten Zuständen oder anderen Entitäten zwischen der Eventualität und der Tatsache erscheinen weniger zielführend. Vielmehr erscheinen Analysen erfolversprechend, bei denen die Nominalisierung semantisch unterspezifiziert ist oder eine Erfüllungssituation bezeichnet, die sich vor jeder sortalen Festlegung durch Der-Fall-Sein oder Nicht-der-Fall-Sein der entsprechenden Proposition, oder besser gesagt: das Zutreffen oder Nicht-Zutreffen der Prädikation, manifestiert.

Literatur

- Asher, Nicholas (1993): Reference to abstract objects in discourse. (= Studies in Linguistics and Philosophy 50). Dordrecht u. a.: Kluwer.
- Bücking, Sebastian (2015): Zur Bedeutung nominalisierter Perfekt-Infinitive im Deutschen. In: Fortmann/Lübbe/Rapp (Hg.), S. 93–132.
- Davidson, Donald (1967): The logical form of action sentences. In: Rescher, Nicholas (Hg.): The logic of decision and action. Pittsburgh, PA: University of Pittsburgh Press, S. 81–95.
- Dölling, Johannes (2015): Sortale Variation bei *ung*-Nominalisierungen. In: Fortmann/Lübbe/Rapp (Hg.), S. 49–91.
- Ehrich, Veronika (1991): Nominalisierungen. In: von Stechow, Arnim/Wunderlich, Dieter (Hg.): Semantik. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung. (= Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 6). Berlin/New York: De Gruyter, S. 441–458.
- Ehrich, Veronika/Rapp, Irene (2000): Sortale Bedeutung und Argumentstruktur. *ung*-Nominalisierungen im Deutschen. In: Zeitschrift für Sprachwissenschaft 19, 2, S. 245–303.
- Fortmann, Christian/Lübbe, Anja/Rapp, Irene (Hg.) (2015): Situationsargumente im Nominalbereich. (= Linguistische Arbeiten 562). Berlin/Boston: De Gruyter.
- Grimshaw, Jane (2011): Deverbal nominalizations. In: Heusinger, Klaus von/Maienborn, Claudia/Portner, Paul (Hg.): Semantics. Bd 2. (= Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 33.2). Berlin: De Gruyter, S. 1292–1313.

- Gunkel, Lutz/Murelli, Adriano/Schlotthauer, Susan/Wiese, Bernd/Zifonun, Gisela (2017): *Grammatik des Deutschen im europäischen Vergleich. Das Nominal*. Unter Mitarbeit von Christine Günther und Ursula Hoberg. 2 Bde. (= Schriften des Institut für Deutsche Sprache 14). Berlin/Boston: De Gruyter.
- Haider, Hubert (2010): *The syntax of German*. (= Cambridge syntax guides). Cambridge: Cambridge University Press.
- Harras, Gisela/Winkler, Edeltraud/Erb, Susanne/Proost, Kristel (2004): *Handbuch deutscher Kommunikationsverben*. 2 Bde. (= Schriften des Institut für Deutsche Sprache 10). Berlin/Boston: De Gruyter.
- King, Jeffrey C./Soames, Scott/Speaks, Jeffrey (Hg.) (2014): *New thinking about propositions*. Oxford u. a.: University Press. [E-Book].
- Koptjevskaja-Tamm, Maria (2003): *Action nominal constructions in the languages of Europe*. In: Plank, Frans (Hg.): *Noun phrase structure in the languages of Europe*. (= Empirical Approaches to Language Typology 20.7). Berlin/New York: De Gruyter, S. 723–759.
- Künne, Wolfgang (2007): *Abstrakte Gegenstände. Semantik und Ontologie*. 2., um einen Anh. erw. Aufl. (= Klostermann Rote Reihe 23). Frankfurt a. M.: Klostermann.
- Lambalgen, Michiel van/Hamm, Fritz (2005): *The proper treatment of events*. (= Explorations in Semantics 4). Malden, MA/Oxford: Blackwell.
- Maienborn, Claudia (2011): *Event semantics*. In: Heusinger, Klaus von/Maienborn, Claudia/Portner, Paul (Hg.): *Semantics*. Bd. 1. (= Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 33.1). Berlin: De Gruyter, S. 802–829.
- Moltmann, Friederike (2004): *Nonreferential complements, nominalizations, and derived objects*. In: *Journal of Semantics* 21, S. 1–43.
- Moltmann, Friederike (2013): *Abstract objects and the semantics of natural language*. Oxford: University Press.
- Moltmann, Friederike (2017): *Cognitive products and the semantics of attitude verbs and deontic modals*. In: Moltmann/Textor (Hg.), S. 254–289.
- Moltmann, Friederike (2018): *Attitudinal objects: their ontology and importance for philosophy and natural language semantics*. In: Ball, Brian/Schuringa, Christoph (Hg.): *The act and object of judgment: Historical and philosophical perspectives*. (= Routledge Studies in Contemporary Philosophy 118). London: Routledge.
- Moltmann, Friederike (2019): *Outline of an object-based truthmaker Semantics for modals and propositional attitudes*. In: Egan, Andy/Elswyk, Peter van/Kinderman, Dirk (Hg.): *Unstructured content*. Oxford: University Press.
- Moltmann, Friederike/Textor, Mark (Hg.) (2017): *Act-based conceptions of propositional content: contemporary and historical perspectives*. New York: Oxford University Press.
- Pearson, Hazel (2020): *Attitude verbs*. In: Gutzman, Daniel/Matthewson, Lisa/Meier, Cecile/Rullmann, Hotze/Zimmerman, Thomas E. (Hg.): *The Blackwell Wiley companion to Semantics*. (= The Wiley Blackwell Companions to Linguistics). New York: Wiley.
- Peterson, Philip (1997): *Fact Proposition Event*. (= Studies in Linguistics and Philosophy 66). Dordrecht u. a.: Kluwer.

- Schlotthauer, Susan/Zifonun, Gisela/Cosma, Ruxandra (2014): Verbale und nominale Infinitive – Strukturelle Eigenschaften und Funktion als Subjekt. In: Cosma, Ruxandra/Engelberg, Stefan/Schlotthauer, Susan/Stănescu, Speranța/Zifonun, Gisela (Hg.): *Komplexe Argumentstrukturen. Kontrastive Untersuchungen zum Deutschen, Rumänischen und Englischen.* (= Konvergenz und Divergenz 3). Berlin/Boston: De Gruyter, S. 253–282.
- Searle, John R. (1969): *Speech acts. An essay in the philosophy of language.* Cambridge: University Press.
- Soames, Scott (2014a): Why the traditional conceptions of propositions can't be correct. In: King/Soames/Speaks (Hg.), Part I, 3.
- Soames, Scott (2014b): Cognitive propositions. In: King/Soames/Speaks (Hg.), Part II, 3.
- Soames, Scott (2017): For want of cognitively defined propositions. A history of insights and missed philosophical opportunities In: Moltmann/Textor (Hg.), S. 181–208.
- Sternefeld, Wolfgang (2009): *Syntax. Eine morphologisch motivierte generative Beschreibung des Deutschen.* 3., überarb. Auflage. (= Stauffenburg Linguistik 31, 2). Tübingen: Stauffenburg.
- Vendler, Zeno (1967): *Linguistics in philosophy.* Ithaca, NY: Cornell University Press.
- Zucchi, Alessandro (1993): The language of propositions and events. Issues in the syntax and the semantics of nominalization. (= *Studies in Linguistics and Philosophy* 51). Dordrecht u. a.: Kluwer.